

5. Abschnitt.

Die städtischen Pflanzungen.

I. Kapitel.

Die bepflanzten Strafsen.

Die verbreitetste Art der Bepflanzung von Strafsen besteht in Baumreihen; feltener sind Rasenbeete und Gruppen von Ziergesträuch. Mit dieser weniger gebräuchlichen Bepflanzungsart pflegen Baumreihen fast stets verbunden zu sein. Eine dritte Art der Bepflanzung von Strafsen, welche sowohl mit Baumreihen vereinigt, als ohne dieselben angewendet werden kann, ist das Anlegen von Vorgärten zwischen der Strafsenfluchtlinie und der Baufluchtlinie.

579.
Vor-
bemerkungen.

a) Baumreihen.

Die Baumreihen kommen in ein-, zwei- oder mehrfachen Linien vor, welche der Strafsenrichtung entsprechen, daher meist geradlinig verlaufen und in regelmäßigen Abständen mit Bäumen bepflanzte sind. Zwar ist es richtig, dass bloße Baumreihen einen eigentlich künstlerischen Eindruck überhaupt nicht darzubieten vermögen, um so weniger, wenn die Bäume kränkeln, wenn die Lücken nicht nachgepflanzt und überhaupt Nachlässigkeiten und Fehler in der Pflanzung und Unterhaltung begangen werden; auch muss zugestanden werden, dass die bestgepflegten Baumreihen im Stande sind, den Verkehr zu stören und schöne Gebäudeansichten zu verdecken. Andererseits aber sind Baumreihen in sehr vielen Fällen das beste Mittel, städtische Strafsen zu verschönern, die öde Fläche zu beleben, schatten spendend und staubmildernd zu wirken, Anklänge der Natur in die Steinmassen der Stadt zu bringen. Nicht das Verdrängen der Baumreihen, sondern deren maßvolles, sachgemäßes Anbringen und ihre aufmerksame Pflege ist deshalb Aufgabe des Städtebaues.

580.
Allgemeines.

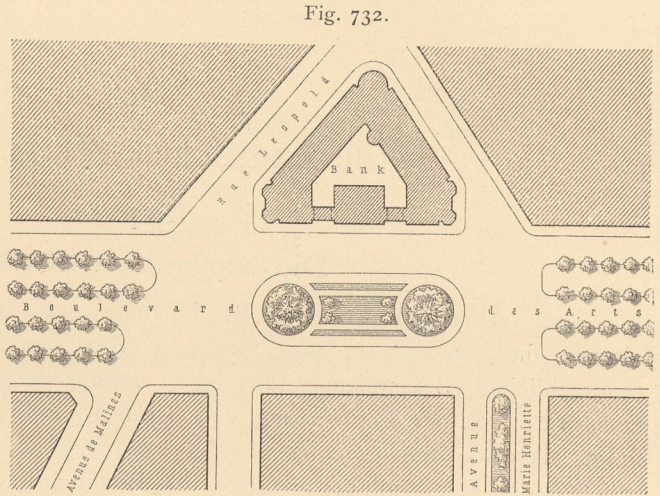
In beiderseits geschlossen bebauten Strafsen von weniger als 20 m Breite können Bäume nicht gedeihen; der Abstand des Stammes von Häusern muss mindestens 5 m betragen, wenn eine gesunde Krone sich entwickeln soll. Beträgt die Strafsenbreite zwischen 20 und 25 m, so wird man sich in der Regel mit einer einzigen Baumreihe begnügen müssen, was einen unsymmetrischen Strafsenquerschnitt voraussetzt (vergl. Art. 184, S. 82). Erst bei 26 m Strafsenbreite beginnt die unbedenkliche Zulässigkeit von zwei, bei 33 m Breite von drei Baumreihen. Die Zahl der

581.
Strafsenbreite.

Reihen kann bis auf sechs und mehr wachsen; dadurch und durch die verschiedenartige Vertheilung derselben auf den Strafsenflächen entstehen die mannigfaltigsten Strafsenprofile, von welchen wir in Abfchn. 2, Art. 184 bis 202 (S. 83 bis 115) eine grössere Auswahl mitgetheilt haben. Vorgärten zur Seite der Strafsen und Lücken in der Häuferreihe (offene Bebauung) kommen der Baumpflanzung vortheilhaft zu statten.

582.
Berücksichtigung
von
Monumental-
bauten.

Vor monumentalen Gebäuden pflegt man die den Anblick störenden Baumreihen fortzulassen, nach Bedarf fogar die ganze Strafsenanordnung zu unterbrechen, indem man entweder eine nur mit Bürgersteig-Inseln, Candelabern, Masten u. dergl. ausgestattete Fläche anordnet (Opernplatz in Paris) oder die Baumreihen durch Rasenfelder mit Blumenbeeten und niedrigen Zierpflanzen ersetzt (Fig. 732). So schliessen mit Recht die Baumreihen »Unter den Linden« zu Berlin an der Stelle, wo die bedeutenderen Bauten beginnen, und auf der Ringstrasse zu Wien sind die Baumreihen vor der Oper und anderen Monumentalbauten unterbrochen.



Boulevard des arts zu Antwerpen.

Andere Beispiele zeigen der Appellhof-Platz zu Köln (Fig. 261, S. 121), der *Boulevard de Strasbourg* zu Le Havre u. f. w.

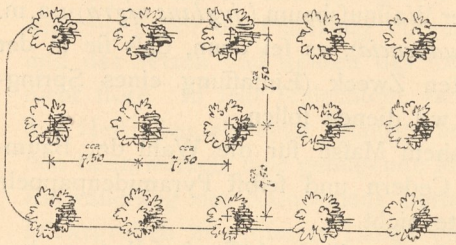
583.
Abstand
der Bäume.

Der Abstand der Strafsenbäume von einander beträgt 5 bis 10 m, durchschnittlich 7 m. Für die Pflanzung in 5 m Abstand wird geltend gemacht, das für junge Bäume mit unentwickelten Kronen diese Entfernung angemessener sei, um schneller eine gewisse Fülle und einen schattigen Weg zu erzielen, das es ferner leicht sei, durch Herausnehmen jedes zweiten Baumes für die Entwicklung grösserer Kronen Luft zu schaffen, sobald das fortgeschrittene Wachsthum dies verlange. Wenn man dennoch bei neuen Strafsenalleen von vornherein meist den Abstand von annähernd 7 m einführt, so leitet dabei die Erwägung, das bei nur 5 m Entfernung die mit Schutzkörben umgebenen Bäumchen dem Verkehre als hinderlich sich erweisen und das später der doppelte Abstand von 10 m auf lange Zeit und vielleicht auf immer den Eindruck der Leere hervorruft, da eine üppige und regelmässige Entwicklung der Stämme und Baumkronen bis in hohe Altersjahre auf städtischen Strafsen nur ausnahmsweise zu erwarten steht. Man thut deshalb wohl, sich auf verhältnissmässig junge, ohne allzu grosse Auffälligkeit zu ersetzende Bäume einzurichten. Paris mit seinen stets gefunden und frischen, allerdings auch in beständiger Auswechslung begriffenen *Boulevard*-Bäumen ist hierfür ein lehrreiches Vorbild.

584.
Entfernung
der Reihen

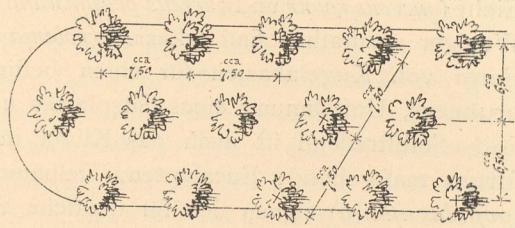
Für die Entfernung der Reihen von einander gilt annähernd dasselbe, wie für den Baumabstand in der Reihe. Sowohl für Fußgänger-, als für Reiteralleen ist das Breitenmass von 6 bis 8 m das gebräuchliche (vergl. Fig. 107 bis 242, S. 83 bis 115). Sehr zweckmässig ist es, bei drei- oder mehrreihigen Alleen die Reihen gegen ein-

Fig. 733.



Gewöhnliche Baumstellung.

Fig. 734.



Verschobene Baumstellung.

ander zu verschieben, d. h. die Bäume nach der Rautenform (*en quinconce*) zu pflanzen, um den einzelnen Kronen mehr Luft zu geben und das Bild etwas mannigfaltiger zu machen (Fig. 733 u. 734). In diesem Falle kann die Entfernung der Reihen unter Umständen und nach Bedarf bis auf 5 m eingeschränkt werden, da der Baumabstand diagonal zu messen ist; für das Benutzen zum Spaziergehen und Reiten sind indes Alleen von weniger als 6 m Breite unerwünscht.

Soll die Allee befahren werden, so treten für die Breitenbestimmung die in Art. 183 (S. 81) u. 342 (S. 230) erörterten Rücksichten ein, welche in der Regel breitere, unter Umständen zwei- bis dreimal breitere Reihenentfernungen verlangen, als vorhin besprochen wurden. Eben so sind größere Abstände erforderlich, wenn man zwischen den Baumreihen Rafen- und Pflanzenfelder anlegen will; in diesem Falle kann der Reihenabstand von 10 m als Mindestmaß angesehen werden.

Die Frage, welche Baumarten für Straßenalleen zu wählen seien, wird oft mehr vom Standpunkte individueller Liebhaberei, als von demjenigen fachlicher Zweckmäßigkeit behandelt. Jede Baumart, welche so zähe und kräftig ist, daß sie in ungeschützter Stellung Sturm und Frost, Trockenheit und Hitze, den Staub der Straße und die fortwährenden Berührungen des Verkehrs ertragen, daß sie auch den Wurzelangriffen im Untergrunde einigen Widerstand entgegensetzen kann, eignet sich bei vernünftiger Pflanzung und aufmerkamer Pflege zur Verwendung als Straßbaum. Obwohl hiernach die Auswahl nicht groß ist, so ist doch in langen Straßenzügen der Wechsel der Bäume eben so nöthig, wie der Wechsel des Straßquerschnittes und der Architektur, wenn die einander folgenden Straßbilder nicht einförmig wirken sollen.

Als bester, zähester Straßbaum wird die gewöhnliche kleinblättrige Ulme (*ulmus campestris* oder *ulmus effusa*) bezeichnet, die sich sogar in Belgien des Namens *Reine des avenues* erfreut und auch bei vielen deutschen Straßanlagen trotz schlechten Untergrundes sich vorzüglich bewährt hat. Eine zweite vortreffliche, wenn auch nicht ganz so zähe Baumgattung sind die Linden (*tilia grandifolia*, *tilia parvifolia* und *tilia americana alba* [Silberlinde]). Es folgen die Platanen (*platanus occidentalis*), welche stattliche, schattige Alleen bilden, aber bezüglich der Frostbeständigkeit nicht immer als ausreichend sich bewiesen haben, daher eine den Nord- und Oststürmen nicht zu sehr ausgesetzte Stellung verlangen; die Rosskastanien (*aesculus hippocastanum*), weiß blühende und roth blühende, besonders diejenigen, welche keine Früchte bringen und somit die Wurfgeschosse der Straßjugend nicht anreizen; die Ahorne (*acer platanoides*, *acer pseudoplatanus*, *acer dasycarpum*, *acer Schwedleri*), ferner der Götterbaum (*ailanthus glandulosa*), der

Weiß- und der Rothdorn (*crataegus oxyacantha fl. albo pleno* und *fl. rubr. pl.*), die Eiche (*quercus robur* und *quercus pedunculata*), der Wallnußbaum (*juglans nigra*) u. a. m. Weniger anzurathen sind Akazien (*robinia pseudacacia*), es sei denn, daß sie in der Form von Kugelakazien für einen bestimmten Zweck (Einfassung eines Springbrunnens, Umrahmung eines Sitzplatzes u. f. w.) dienen sollen.

Selbstredend ist auch das Klima in hohem Maße für die Wahl der Baumforten maßgebend; Eucalypten, Oelbäume, Cedern und selbst Pyramidenpappeln (*populus italica*) eignen sich für deutsche Städte nicht.

Ein Nachtheil der Ulmen ist, daß sie leicht vom Borkenkäfer befallen werden; ein Mangel bei den Akazien ist die geringe Schattenbildung. Die Kastanien entwickeln im Frühjahr sehr frühzeitig ihren Blätterf Schmuck, verlieren denselben aber auch im Herbst vor anderen Baumforten. Linden und Ulmen belauben sich spät; erstere entblättern sich meist sehr früh, während letztere ihr Laub etwas länger zu behalten pflegen. Am längsten währt der Blätterf Schmuck bei Platanen und Ahornen.

586.
Wechsel.

Wie die Verschiedenartigkeit, so bietet auch die Verschiedenzeitigkeit der Kronenbildung in langen Straßenzügen einen angenehmen Wechsel dar. Es empfiehlt sich jedoch, diesen Wechsel auf längere Strecken zu beschränken, nicht aber in derselben Baumreihe einzuführen, was oft versucht und ausgeführt ist, selten aber auf die Dauer befriedigt.

So hat man lange Ulmenreihen an Straßsenkreuzungen, an Anfangs- und Endpunkten mit Kastanien unterbrochen, Kastanien mit rothen amerikanischen Eichen, Götterbäume mit Rothdornen; man sah sich aber genöthigt, die Ungleichheit nachträglich durch Auswechslung der Fremdlinge zu beseitigen, sobald das verschiedenartige Wachsthum ungünstig auffiel. Als vortheilhaft hat sich in Hamburg der Wechsel von Eichen und Vogelbeeren erwiesen; die letzteren wurden beseitigt, sobald die Eichen, deren Kronen sehr in die Breite gingen, sich stark genug entwickelt hatten. Im Allgemeinen ist es bedenklich, Bäume von verschiedenem Laub einzeln oder paarweise mit einander abwechseln zu lassen, z. B. je zwei dunkle Ulmen und einen hellen Ahorn; solche fast als Spielerei zu bezeichnende Anordnungen pflegen nur so lange gut auszusehen, bis die stark wachsenden Arten die schwächeren zu unterdrücken beginnen.

587.
Pflänzlinge.

Das größte Gewicht ist auf die Beschaffung der jungen Bäume in tadelloser Gesundheit und in ausreichender Stammdicke zu legen. Kränkelnde Pflänzlinge und zu dünne Stämmchen entwickeln sich unter den stets unvortheilhaften Bedingungen des Straßsenverkehrs und der Bodenbeschaffenheit, wenn sie nicht gar absterben, ungleich und vermögen dann den freundlichen Eindruck einer geschlossenen Allee nicht hervorzubringen. Der geringste zulässige Stammumfang des zu pflanzenden Bäumchens, 1 m hoch über dem Boden gemessen, ist 12 cm; besser sind 15, am besten 18 bis 20 cm. Der Preis sollte hierbei keine Rolle spielen, da es Angefichts der viel bedeutenderen Kosten des Pflanzens und der Pflege nicht maßgebend sein kann, ob ein Stämmchen 1,5 oder 5,0 Mark kostet. Am besten ist es, 20- bis 25-jährige Pflänzlinge in einer Baumfchule stets vorräthig zu halten.

588.
Das Pflanzen.

Von Wichtigkeit ist ferner die Pflanzmethode. Nur selten wird die Bodenbeschaffenheit des Straßsenkörpers eine solche sein, daß ein Baum ohne Weiteres eingepflanzt werden könnte. Im gewöhnlichen Straßsenboden ist man genöthigt, eine Grube von etwa 2,0 m im Geviert und 1,5 m Tiefe auszuheben und mit fruchtbarer Erde wieder anzufüllen. Zweckmäßigs ist eine Mischung von schwarzem Mutter-

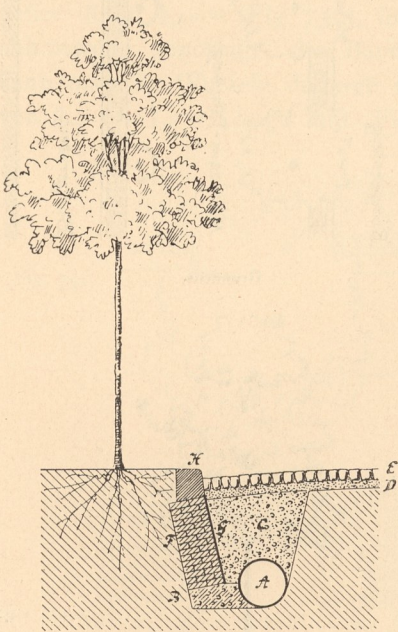
boden (Gartenerde) und lehmigem Feldboden. Diese Verfüllung soll wo möglich überwintern, bevor die Pflanzung vorgenommen wird, damit das Gemenge inniger werde und das Setzen und Reifsen des lofen Füllbodens die Wurzelbildung der Bäumchen nicht flöre. In fehr schlechtem, besonders sandigem oder nafskaltem Boden genügt das Herstellen einzelner Pflanzgruben nicht; es find Vorkehrungen zu treffen, um den Baumwurzeln eine genügende Menge Nährstoffe zu sichern und eine ausreichende Entwässerung des Nährbodens herbeizuführen. Für ersteren Zweck kann man die Pflanzgruben in gröfserer Länge und Breite, etwa 3 m im Geviert aufwerfen; besser aber ist es, nicht einzelne Gruben, sondern einen zusammenhängenden Graben von etwa 2,0 bis 2,5 m Breite und 1,5 bis 2,0 m Tiefe anzulegen und in den Füllboden desselben, nachdem er sich hinreichend gefetzt hat, die Baumreihe zu pflanzen. Zur Entwässerung dient ein mit losem Gestein verpackter, hinreichend großer Schlitz in der Sohle des Pflanzgrabens, an dessen Tiefpunkten für Vorfluth (durch Verbindung mit einem Strafsenfiel oder auf andere Art) geforgt werden muß. Einzelne Pflanzgruben werden in undurchlässigem Strafsenkörper zweckmäfsig so entwässert, dafs man deren Sohle und Wandungen beim Einbringen des Nährbodens mit Bruchstein lose auskleidet und dadurch eine wasserführende Ifolirung bildet, welche mit irgend einer Vorfluth zu verbinden ist. Das Pflanzen geschieht am besten im Herbst.

Der gefährlichste, leider auch verbreitetste Gegner der Strafsenbäume ist das Leuchtgas, da die Verluste an Gas in den städtischen Rohrnetzen, besonders in Folge undichter Muffenverbindungen, 10 bis 20 Procent der Erzeugung zu betragen

589.
Gefährdung
durch
Leuchtgas.

pflegen, das Leuchtgas aber, wenn es die feinen Wurzelfasern angreift, tödtlich wirkt. Die Sicherheitsmafsregeln, welche mitunter gegen den Angriff durch Leuchtgas angewendet werden, bestehen in der Umschließung der Gasleitungen durch einen Asphaltmantel, in der Unterbringung der Gasrohre in den Entwässerungs-Canälen (Paris) oder in der Herstellung einer sonstigen undurchdringlichen Wand aus Beton, Mauerwerk u. dergl. zwischen der Gasleitung und den Baumwurzeln (Fig. 735). Das zuerst und das zuletzt genannte Hilfsmittel sind im Erfolge stets zweifelhaft, da das Leuchtgas auch durch geringe Haarrisse im Rohrmantel oder im Mauerwerk feinen Weg findet und dann doch das ganze Erdreich leicht durchsetzt. Als Ergänzung ist deshalb eine lockere Ueberfüllung des Rohres mit trockenem Kies (Fig. 735) und die durchlässige Anlage eines geeigneten Streifens der Strafsenoberfläche (vergl. Art. 459, S. 321) zu empfehlen, damit nicht die lockere Umgebung des Baumstammes die Gasströmung besonders anziehe.

Fig. 735.



Schutzmauer gegen Leuchtgas.

- | | |
|-----------------|-----------------------|
| A. Gasrohr. | E. Steinpflaster. |
| B. Beton. | F. Backsteinmauerwerk |
| C. Grober Kies. | in Cement-Mörtel. |
| D. Sandbett. | G. Cementputz. |
| | H. Bordstein. |

Eine Baumreihe oder Pflanzengruppe, in deren Wurzelbereich Gasleitungen liegen, ist

ftets als gefährdet zu betrachten; die kleinen Zweigleitungen zu den Laternenpfeften können dabei eben fowohl die Quelle der Zerstörung bilden, wie die Hauptrohre. Deshalb beseitigt auch die Parifer Art des Verlegens der Rohre in Entwässerungs-Canäle, selbst wenn die Hausanschlusleitungen ebenfalls in gemauerten Quer-Canälen untergebracht find, die Gefahr nicht ganz. Jedenfalls muß bei städtischen Strafen- und Promenade-Pflanzungen in erster Linie dafür geforgt werden, daß alle Gasleitungen wenigstens 3, besser 5 m von den Pflanzstellen entfernt liegen. Am besten aber ist der Erfatz der Gasbeleuchtung durch elektrisches Licht.

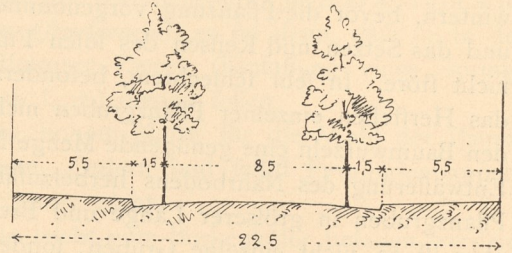
590.
Besinträchtigung durch sonstige Baugegenstände.

Eben so ist ein angemessener Abstand (mindestens etwa 2 m) nöthig zwischen den Baumstämmen und den Einlauf-, Einsteig- und Lüftungschächten der Canalisation, den Schiebern und Hydranten der Wasserleitung und allen sonstigen auf der Strafenfläche oder im Strafenkörper befindlichen Gegenständen, weil deren Nähe, Errichtung, Bedienung und Unterhaltung das Wachstum des Baumes beeinträchtigen können. Ein Raum von ungefähr 4 m Höhe unter der Krone ist für den Verkehr frei zu halten.

591.
Bäume nicht auf dem Fahrdamm.

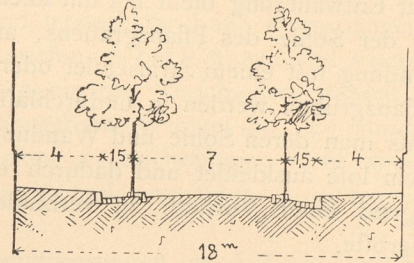
Bäume dürfen nicht auf dem Fahrdamm städtischer Strafen errichtet werden, weil sie dort in steter Gefahr schweben, von Fuhrwerken umgeworfen zu werden oder aber dadurch allmählig verkrüppeln und absterben, daß sie durch das Anfahren und Reiben der Radnaben an Rinde und Stamm beständig verletzt werden. Die leider noch vielfach angewandte, auch schon bei Fig. 143 u. 144 (S. 91 u. 93) getadelte Baumstellung in Fig. 736 ist deshalb unrichtig. Aufrecht stehende Prellsteine oder liegende Schutzsteine (Fig. 737) gewähren erfahrungsmäßig bei starkem Verkehre keine genügende Sicherheit, sind aber auch unschön, für den Verkehr unbequem und veranlassen die Ansammlung von allerlei Strafenfchmutz.

Fig. 736.

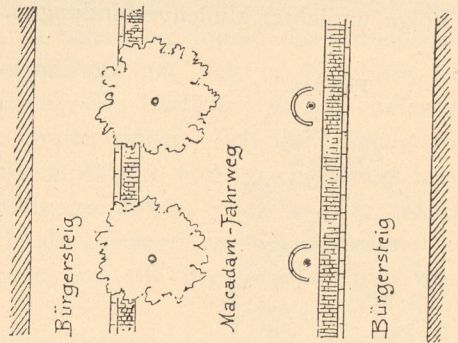


Bepflanzung der *Karl*-Strafe zu Karlsruhe.

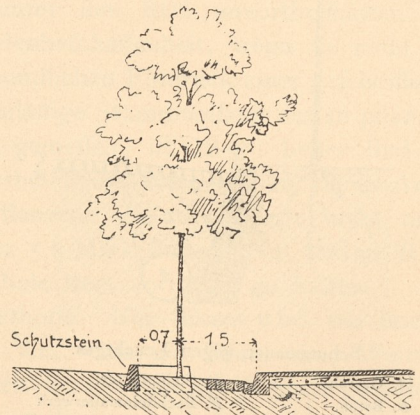
Fig 737.



Querschnitt.



Grundriß.



Einzelheiten des Querschnittes.

Bepflanzung der *Amalien*-Strafe zu Karlsruhe.

Fig. 738.

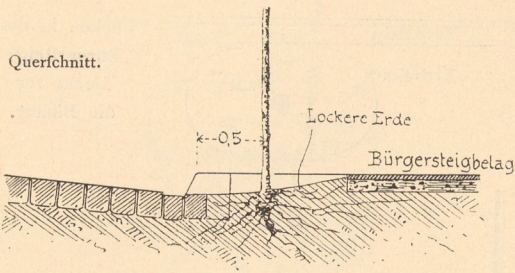
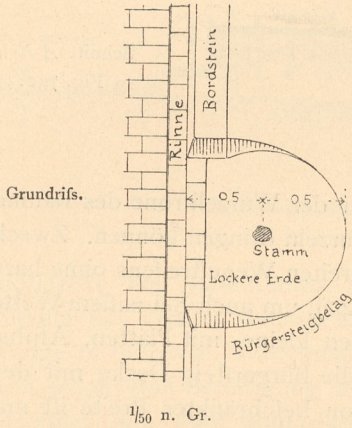
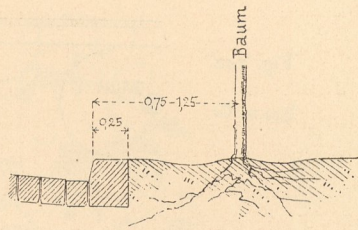


Fig. 739.

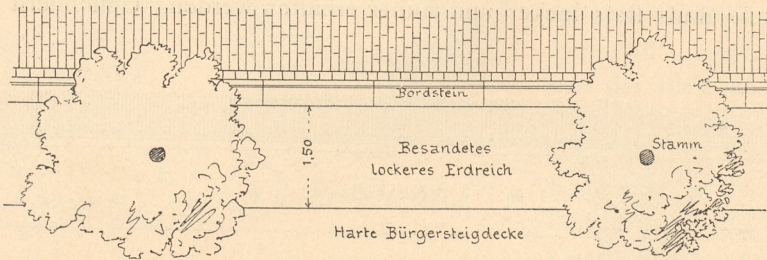


Die Bäume find daher auf besonderen, dem Verkehre entzogenen Strafsentreifen oder wenigstens am Rande der Fufs- und Reitwege zu pflanzen. Eine Rinne zwischen den letztgenannten Wegen und dem Fahrdamm reicht zum Schutz der Bäume nicht aus, da dieselbe leicht überfahren wird; es ist vielmehr eine Abtrennung des Fahrdammes durch erhöhte Kantensteine nothwendig, hinter welchen die Bäume in einem solchen Abstände Platz finden, das sie von den Radnaben oder der Ladung der Fuhrwerke nicht berührt werden. Da auch ein 20 bis 30 cm entfernter Kantenstein die Wurzelentwicklung stört, so beträgt die geringste Entfernung des Baumes von der Bordsteinkante 75 cm;

592.
Bäume
auf Fufs- und
Reitwegen.

besser ist sie 1,00 m (Fig. 739), in Paris 1,25 bis 1,50 m groß. Sieht man sich ausnahmsweise genöthigt, die Baumstämme näher an die Kante heranzurücken, so kann man die Wurzeln dadurch schonen, das man in der Bordsteinlinie eine Lücke von 1,0 bis 1,5 m Länge läßt (Fig. 738).

Fig. 740.



1/100 n. Gr.

Fig. 741.

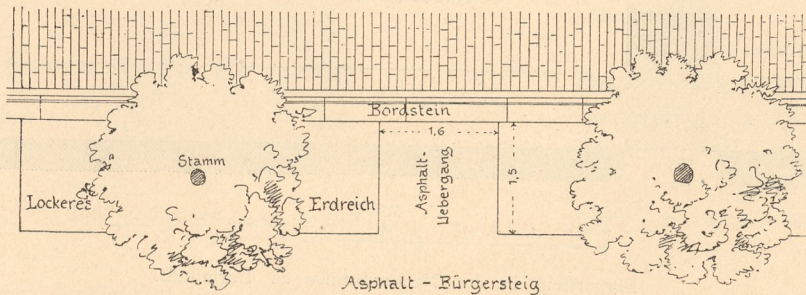
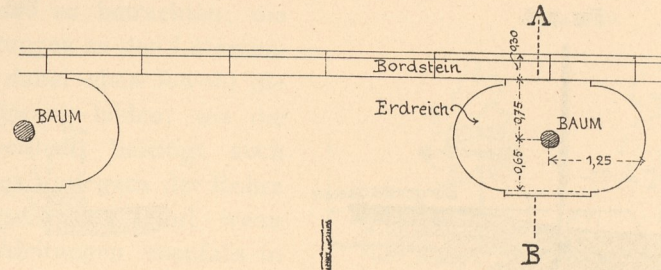


Fig. 742.

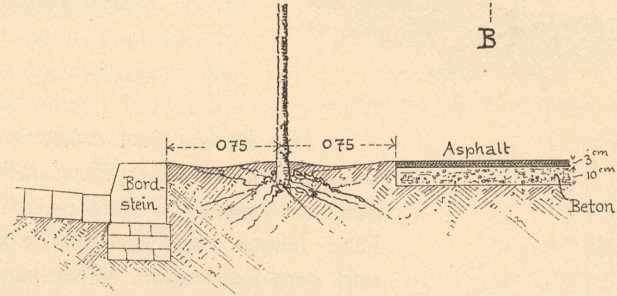
$\frac{1}{200}$ n. Gr.



Lücken in der Bürgersteig-Decke für die Bäume.

Fig. 743.

$\frac{1}{50}$ n. Gr.



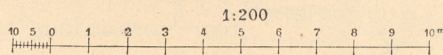
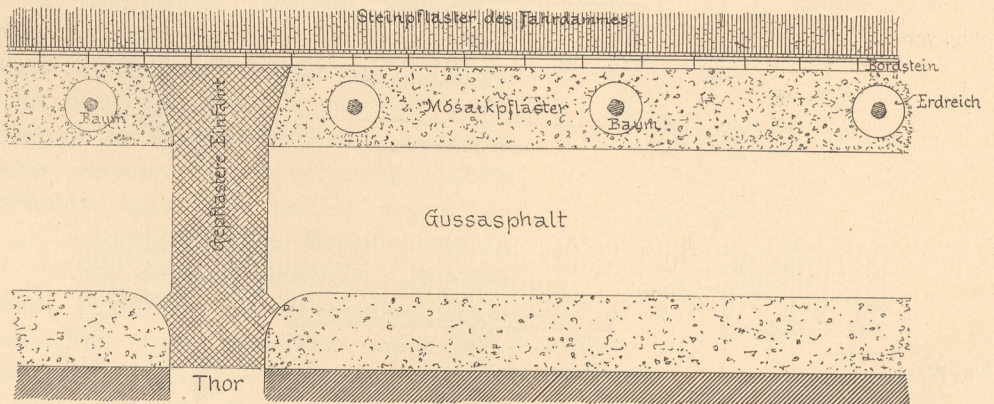
Schnitt A B in Fig. 742.

593.
Lockere
Umgebung der
Baumstämme.

Die Erhaltung einer lockeren Erdoberfläche über der Wurzelkrone des Baumes ist nothwendig, damit Luft und Feuchtigkeit an die Wurzeln dringen können. Zweckmäßig ist deshalb die Anordnung eines 1,5 bis 2,5 m breiten Wegestreifens ohne harte Bedeckung zwischen Fahrdamm und Bürgersteig (Fig. 740); um auch bei naffem Wetter dem zartesten Damenschuh Rechnung zu tragen, können kleine, mit Platten, Asphalt oder dergl. belegte Uebergänge in den Baumücken die Bürgersteig-Decke mit dem Fahrdamm verbinden (Fig. 741). Bei Bürgersteigen von beschränkter Breite ist man aber genöthigt, sich mit dem Aussparen einer lockeren Lücke um jeden Baum zu begnügen (Fig. 742). Die Erdoberfläche um den Baumstamm soll in allen Fällen etwas vertieft und so gefaltet werden, daß das Wasser nicht in der Fuge zwischen Stamm und Erdreich, sondern in einer kleinen Entfernung vom Stamme einsickert und so den Wurzelfasern besser zugeführt wird (Fig. 743).

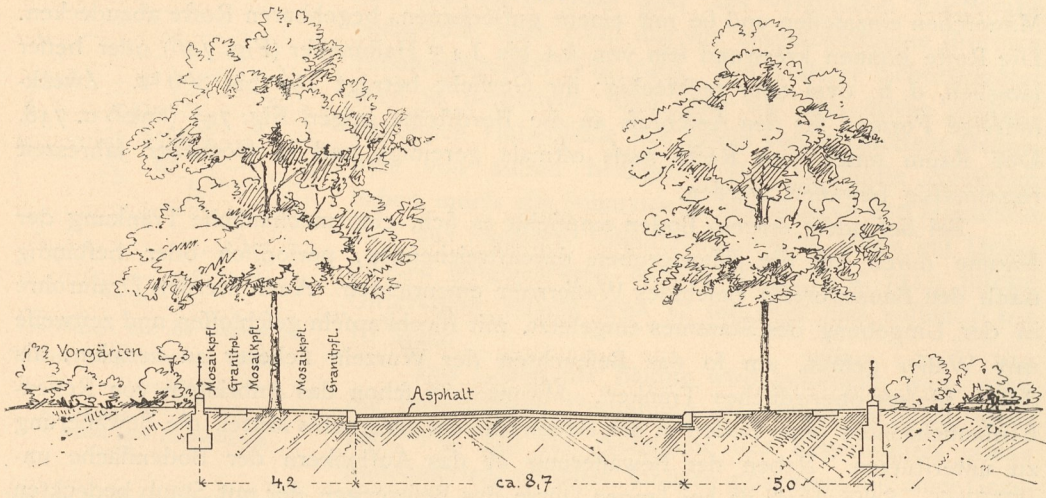
Die unbefestigte Umgebung des Baumes soll wenigstens 3, besser 4 bis 5 qm betragen; sie muß stets locker und fauber erhalten werden. Umschließt die Bürger-

Fig. 744.



Bürgersteig in der Neckar-Straße zu Darmstadt.

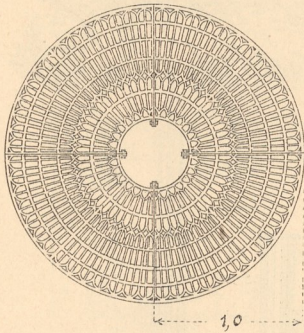
Fig. 745.



Bepflanzung und Befestigung der Bellevue-Straße zu Berlin.
1/200 n. Gr.

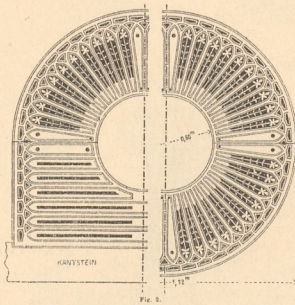
fteig-Decke den Baumstamm enger, so kann man vielfach beobachten, wie die Wurzeln das Pflaster oder den Asphaltbelag emporheben, um sich von dem lästigen Zwange zu befreien. Zweckmäsig ist es, auch die weitere Umgebung des Stammes, wenn schon eine Befestigung derselben des Verkehres wegen unvermeidlich ist, doch mit einer luft- und wasserdurchlässigen Decke zu versehen, wozu das in Berlin,

Fig. 746.



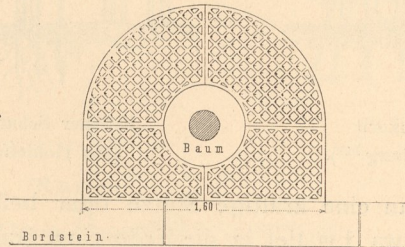
Viertheiliger Baumrost zu Paris.

Fig. 747.



Viertheiliger Baumrost zu Hamburg ¹¹⁶⁾.

Fig. 748.



Viertheiliger Baumrost zu Leipzig.

1/50 n. Gr.

Breslau, Leipzig, Dresden, Darmstadt und anderen Städten übliche in Sand verlegte Mosaikpflaster (vergl. Art. 525, S. 373) sehr geeignet ist. Die Bürgersteig-Anlage der Neckarstraße zu Darmstadt zeigt Fig. 744, jene der Bellevue-Straße zu Berlin Fig. 745. Die ungewöhnliche Stellung der Baumreihe in der Mitte des Bürgersteiges in letzterem Falle rührt von einem nachträglichen Umbau der Straße her.

Ist der Verkehr so stark, daß die Lockerhaltung der unmittelbaren Umgebung der Baumstämme vereitelt wird, so bleibt nichts Anderes übrig, als um jeden Stamm

594. Baumroste.

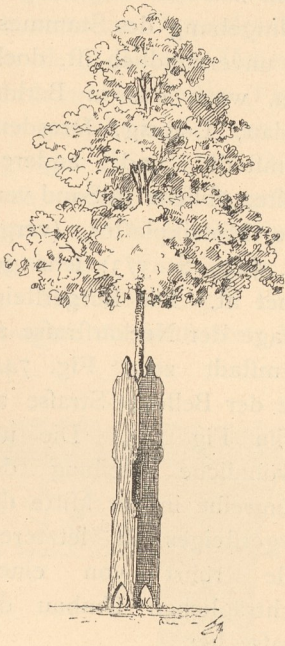
¹¹⁶⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1876, S. 397.

eine geringe Vertiefung auszusparen, diese mit einem Randstein oder einem kleinen Mauerchen einzufassen und sie mit einem gusseisernen, begehbaren Rofte abzudecken. Die Rofte können kreisrund sein von 0,8 bis 1,2 m Halbmesser (Fig. 746) oder besser länglich, d. h. oval oder rechteckig; ihr Gewicht beträgt 150 bis 300 kg. Zweckmäßige Formen für den Anchluss an die Bordsteine zeigen Fig. 747 (links) u. 748. Der Raum unter dem Rofte muss oftmals gereinigt und in trockener Jahreszeit regelmäßig bewässert werden.

595.
Bewässerung.

Bei besonders dürem Boden empfiehlt es sich, eine mechanische Tränkung der Bäume durch ein die Pflanzgruben durchstreichendes, periodisch oder beständig nach den Baumwurzeln rieselndes Wasserrohr einzurichten. Auch werden Drainrohre in der Umgebung des Stammes eingesetzt, mit Blechkapseln geschlossen und zeitweise mit Wasser gefüllt, um so das Befeuchten der Wurzeln sicherer zu erzielen, als durch bloßes oberirdisches Tränken. Mitunter ist schon das Anbringen von Regen-Einlauffschächten ohne Boden in der Baumreihe ein geeignetes Mittel, die Bewässerung zu unterstützen. Neben der Bewässerung ist das Auflockern der Bodenfläche unerlässlich. Schließlich ist bei langer Dürre das Besprengen der mit Staub bedeckten Zweige und Blätter erwünscht, um das Gedeihen des Baumes zu fördern.

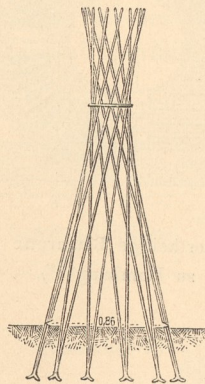
Fig. 749.



Schutzmantel
aus vier Brettern.

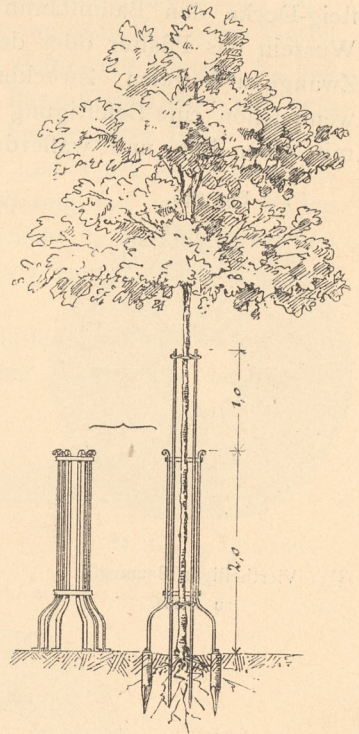
$\frac{1}{75}$ n. Gr.

Fig. 750.



Baumkorb
aus Hamburg¹¹⁶⁾.

Fig. 751.

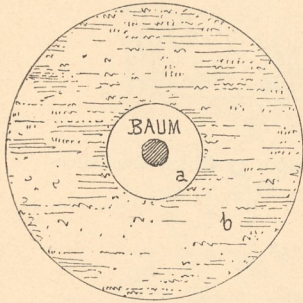


Eiserner Schutzkorb
(aus Hohleisen).

596.
Schutzkörbe.

Der junge Baum wird so lange an eine kräftige Stütze oder besser an zwei oder drei mit einander verbundene, etwa 1 m tief in die Erde eingegrabene Stöcke oder Stangen von ungefähr 6 bis 8 cm Dicke und 4 m Höhe befestigt, bis er dem Sturmwinde allein widerstehen kann. Außerdem ist gegen zufälliges oder böswilliges Verletzen ein starker, aber luftiger Schutzkorb notwendig. Diese Körbe werden viel-

Fig. 752.



Rafenkranz um die Bäume auf der Ringtrasse zu Wien.

1/50 n. Gr.

a. Erdreich.

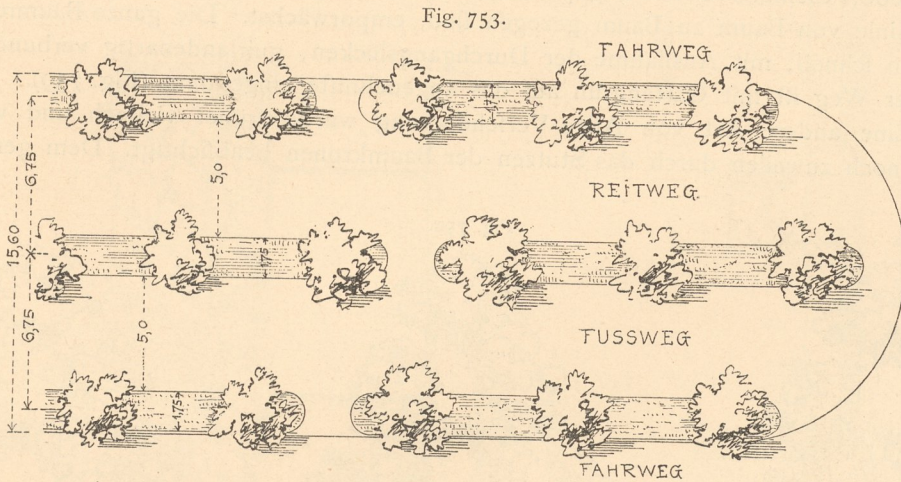
b. Rafen ohne Einfriedigung.

fach aus Korbweiden oder aus verzinktem Eisendraht geflochten, auch wohl aus vier ausgeschnittenen Brettern zusammengesetzt (Fig. 749). Ein anderer Schutzmantel wird so hergestellt, daß man die drei etwas geneigt stehenden Haltepfähle mit Tafeln von verzinktem Drahtnetz von außen benagelt. Das gefälligste Aussehen haben indess die Schutzkörbe aus Stangen von Hohleisen oder aus sonstigen Eisenstäben, welche unten auf Holzpflocke aufgeschraubt werden (Fig. 750 u. 751); solche Gitterkörbe wiegen etwa 12 bis 18kg und kosten 7 bis 10 Mark.

Das Leben der Bäume wird gefördert, wenn man die unmittelbare Umgebung des Stammes nicht bloß nach Fig. 743 zur Aufnahme des Regenwassers etwas muldenförmig gestaltet, sondern außerdem mit einer Grasnarbe verzieht, welche die Feuchtigkeit fest und das Erdreich locker hält. So entstehen Rafeninseln um jeden Baum, wie auf der Wiener Ringtrasse (Fig. 752) oder Rafenbänder unter ganzen Baumreihen, wie in Breslau, Basel, Zürich, Straßburg und auf verschiedenen Strecken der Ringtrasse zu Köln (Fig. 753 u. 754; vergl. auch Fig. 166, S. 97 u. Fig. 223, 224, S. 109). Die Rafeninseln werden, wenn

597.
Rafeninseln
und
Rafenbänder.

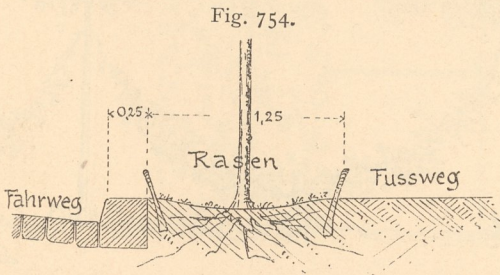
Fig. 753.



Anordnung der Rafenbänder in den Baumreihen des Hanfa-Ringes zu Köln.

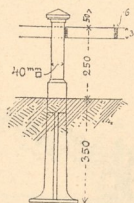
1/300 n. Gr.

Fig. 754.



1/50 n. Gr.

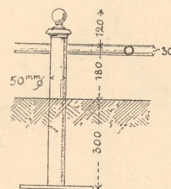
Fig. 755.



Rafen-Einfassung aus Kanteifen.

1/25 n. Gr.

Fig. 756.



Rafen-Einfassung aus schmiedeeisernen Rohren.

29

überhaupt, so nur mit einem stehenden Flacheisen umrahmt; die Rasenbänder können, da sie den Querverkehr überhaupt unterbrechen, mit einer entschiedeneren Einfassung, z. B. Eisenstangen oder Gußbogen (Fig. 755 bis 758), versehen werden. Die einzelnen gußeisernen Bogenstäbe werden mittels Draht unter einander verbunden. Statt der Gußbogen werden auch andere Gußeisenmuster oder schmiedeeiserne Bogenformen aus starkem Draht angewendet (Fig. 757). Innerhalb dieser Schutzeinfriedigung wird die Raseninsel oder das Rasenbeet oft noch mit einem Kranz oder einem Streifen aus Epheu oder sonstigen Kriechpflanzen umrändert.

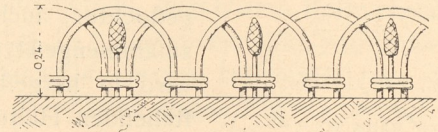
598.
Guirlanden.

Die auf einem Rasenbände stehende Baumreihe kann in sehr ansprechender Weise dadurch verschönert werden, daß zwischen je zwei Bäume eine Schlingpflanze (Weinrebe, Clematis u. f. w.) gepflanzt wird, welche an Drähten, die nach der Kettenlinie von Baum zu Baum gezogen sind, emporwächst. Die ganze Baumreihe ist dann schnell, mit Ausnahme der Durchgangslücken, guirlandenartig verbunden, und der Weg ist mit Gartengrün auf das angenehmste eingerahmt (Fig. 759).

599.
Stützen
der Baumkronen.

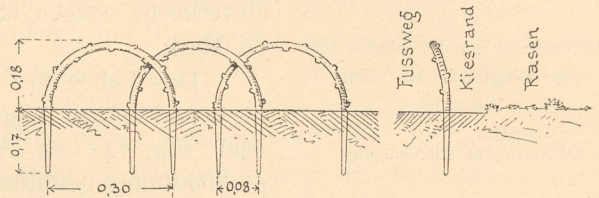
Eine andere Art von Allee-Verschönerung wurde früher vielfach und wird heute noch zuweilen durch das Stützen der Baumkronen beabsichtigt. Dem gerad-

Fig. 757.



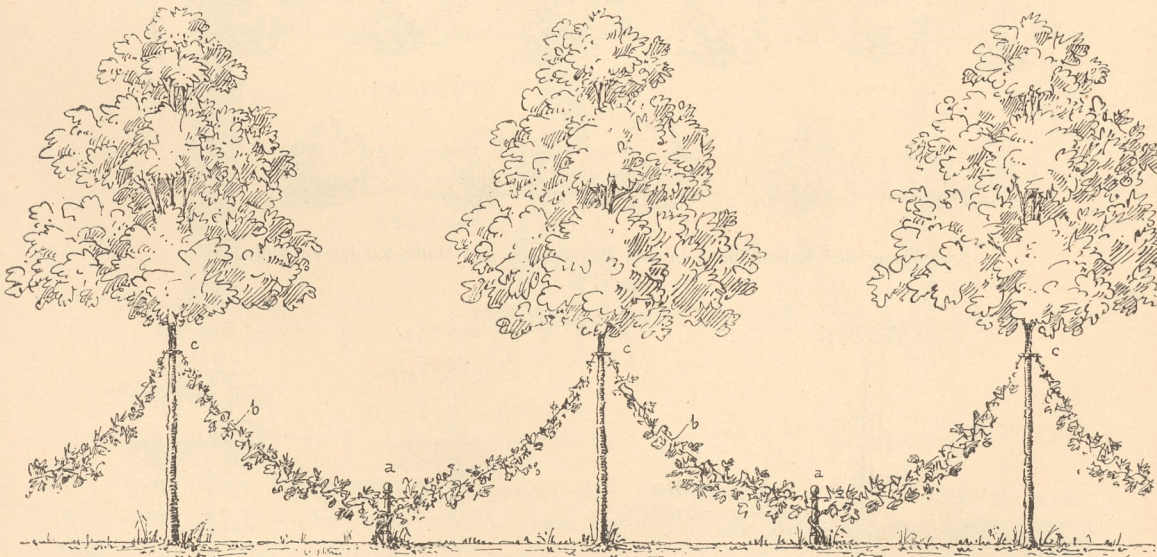
Rafen-Einfassung aus verschiedenen gefärbten Rundeisenstäben zu Livorno. — $\frac{1}{30}$ n. Gr.

Fig. 758.



Rafen-Einfassung aus gußeisernen Aftbogen. — $\frac{1}{30}$ n. Gr.

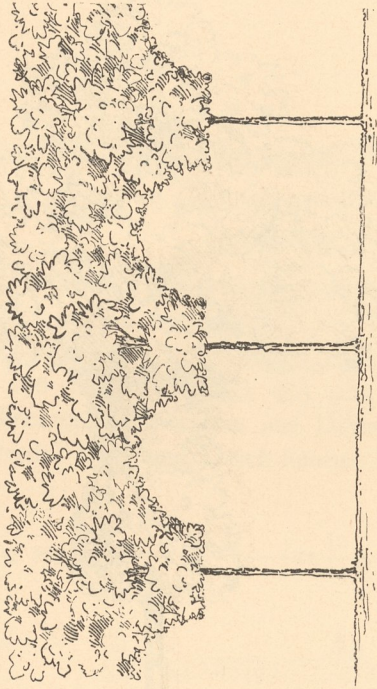
Fig. 759.



Guirlande an einer Baumreihe. — $\frac{1}{125}$ n. Gr.

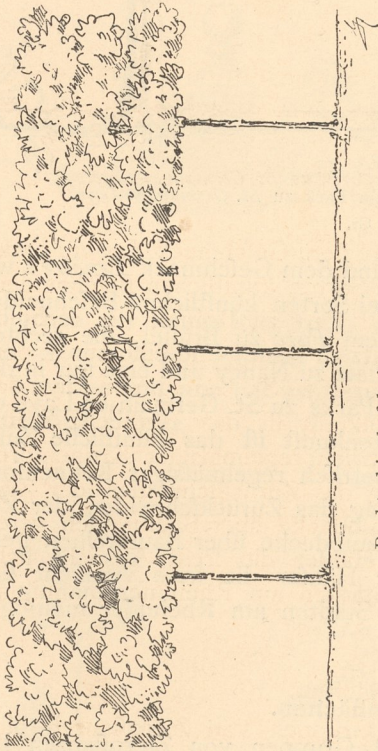
a, a. Eisenpföfchen. b, b. Drähte. c, c. Ringe.

Fig. 761.



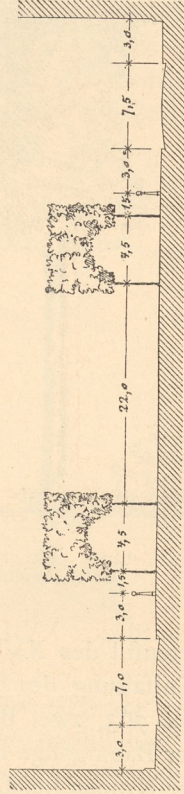
Bogenförmig beschmittenen Baumhecke.
1/200 n. Gr.

Fig. 760.



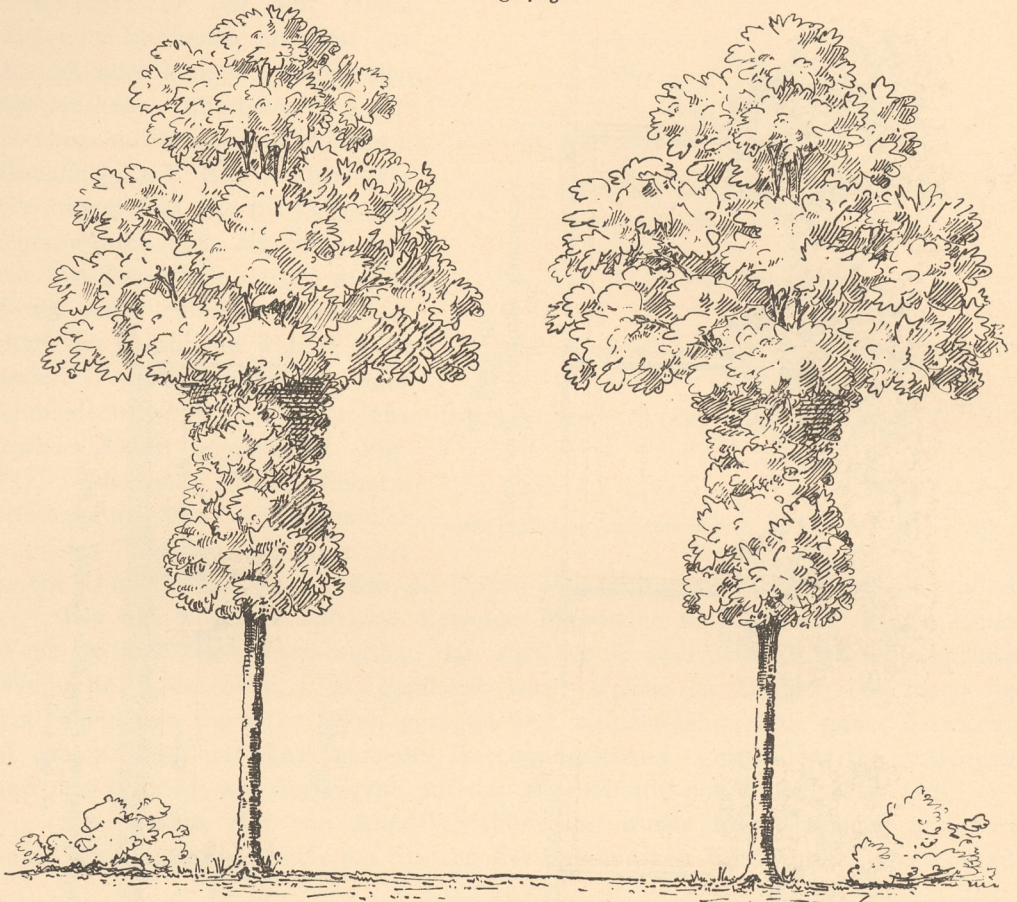
Rechteckig beschmittenen Baumhecke.
1/200 n. Gr.

Fig. 762.



Beschmittenen Baumgänge auf der *Place de la Carrière* zu Nancy.
ca. 1/350 n. Gr.

Fig. 763.

Unten beschnittene Kastanienallee im Park zu *St. Germain-en-Laye*. $\frac{1}{125}$ n. Gr.

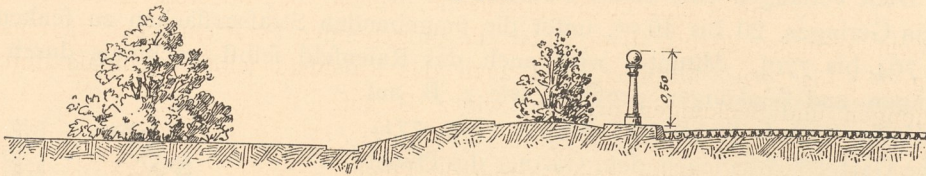
linigen Gartenstil des XVII. Jahrhunderts und dem Geschmack *Lenôtre's* widersprach die freie Entfaltung des Baumwuchses. Drei Sorten künstlichen Beschneidens zeigen Fig. 760 bis 763, zwei Baumhecken aus dem *Parc* zu Brüssel, die rechteckige Zututzung der Baumgänge auf dem *Carrière*-Platz zu Nancy und eine nur in den unteren Theilen der Kronen beschnittene Allee des Parks zu *St. Germain-en-Laye* darstellend. Durch unsere heutige Auffassung der Gartenkunst ist das künstliche Zututzen der Bäume, besonders aber die Bildung geometrisch regelmässiger Kronenformen, fast gänzlich verbannt. Nur ausnahmsweise mag das Zurückschneiden der Zweige und die künstliche Erzeugung einer niedrigen Laubdecke über Baumreihen gerechtfertigt sein, wenn man den Obergeschossen der Häuser die freie Aussicht sichern will, wie man dies in Curorten und in vielen Städten am Rheinufer mannigfach beobachten kann.

b) Gartenflächen.

600.
Bedeutung der
Gartenflächen
auf den
Straßen.

Rasenflächen mit Blumenbeeten und Gruppen von Zierpflanzen bilden, fast stets in Verbindung mit Baumreihen, den wohlthuendsten Schmuck breiter Stadtstraßen. Sie liefern die Augenweide und die Gemüthsruhe, deren der Wanderer

Fig. 764.



Querschnitt und Einfassung der Gartenbeete auf dem Opernplatz zu Berlin.
 $\frac{1}{50}$ n. Gr.

bedarf, um von der nervenerregenden Arbeit des Geistes sich zu erholen; Rasen und Strucher sind nothwendig, um die Allee-Strasse zur »Promenade« zu machen. Schon in Fig. 125 (S. 87), 127 (S. 88), 132 (S. 90), 133 (S. 90), 144 (S. 91), 154 (S. 94), 156 (S. 95), 182 (S. 99), 225 (S. 109) u. 226 (S. 109) haben wir Beispiele solcher Promenaden-Strassen aus Dortmund, Aachen, Mainz, Mannheim, Munchen, Haag, Breda, Lille und Zurich kennen lernen; eben so zeigt uns die Tafel bei S. 252

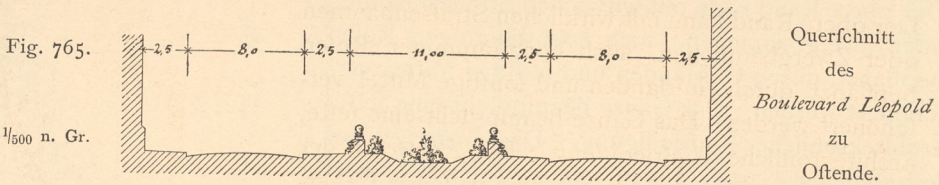


Fig. 765.
 $\frac{1}{500}$ n. Gr.

Querschnitt des Boulevard Leopold zu Ostende.

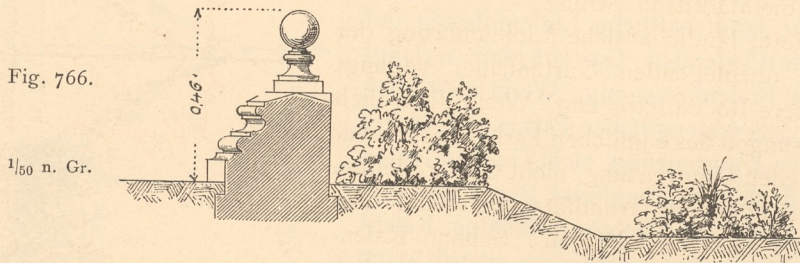
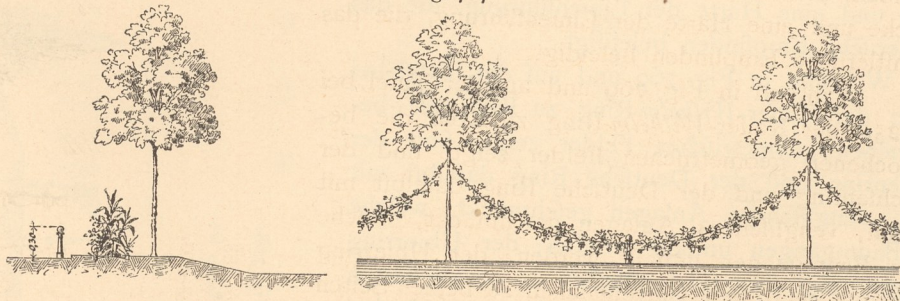


Fig. 766.
 $\frac{1}{50}$ n. Gr.

Querschnitt und Einfassung der Gartenflachen in Fig. 765.

die Gartenflachen der neuen Ringstrasse zu Koln. Solche Gartenflachen werden entweder nach geometrischen Mustern oder nach freieren, fog. naturlichen Linien angeordnet. Letztere sind nur bei groeren Breiten ausfuhrbar; es uberwiegen daher die geometrischen Felder.

Fig. 767.



Einfassung der Gartenflachen auf dem Konigsplatz zu Berlin.
 $\frac{1}{75}$ n. Gr.

600.
Geometrische
Felder.

Diese verlangen eine ebene Oberfläche, welche, des besseren Aussehens wegen, um ein Geringes, 20 bis 40 cm, unter die umgebenden Straßensflächen zu senken ist (Fig. 764 bis 770). Mitunter wird auch das Rafenfeld selbst nochmals durch Erhöhungen und Senkungen profilirt, wie z. B. auf der Kaiser-*Wilhelm*-Straße zu Breslau (Fig. 771). Solche Gartenflächen legen dem Gärtner die Pflicht der sorgsamsten Unterhaltung und zugleich der Selbstbeschränkung auf, weil allzu große Künstlichkeit sich leicht in Spielerei verliert. Der mittlere Spiegel ist der geeignete Ort für Blumenbeete, Pflanzengruppen, Marmor- oder Bronze-Figuren, Vasen, Springbrunnen u. dergl. Der ansteigende Rand hat Epheustreifen, Moosbänder, architektonische Linienmuster aus Kriechpflanzen und Blumen und ähnliche umrahmende Motive aufzunehmen. Der obere Rand kann mit wirklichen Straßebäumen oder Zwergbäumchen, auch hochstämmigen Rosen bepflanzt, durch Guirlanden und sonstige Mittel verschönert werden. Das Ganze beansprucht eine feste, architektonische Einfriedigung. Die *Parterres* der französischen Gärten finden so eine passende Uebertragung auf die städtische Straße.

602.
Freie
Anlagen.

Die freiere, landschaftliche Linienführung der auf Straßen anzulegenden Gartenfelder verlangt auch eine freiere Bodenbewegung. Wenn diese auch den Anforderungen des englischen Parkes, wegen der engen und steifen Umgrenzung, nicht Genüge leisten kann, so sind doch die Grundsätze der Thal- und Höhenbildung leicht zu befolgen. Schöne Rafenmulden, bepflanzte Bodenschwellungen, übersichtlich gefchwungene Rasenbahnen lassen sich bei einiger Ausdehnung des Geländes wohl erzielen. Leider liegt die Anlage solcher »freien« Gartenflächen nicht immer in der Hand kunstverständiger Gärtner. Deshalb sieht man oft hohe Grashügel statt sanfter Mulden, dichte Strauchgruppen statt offener Durchblicke und eine Härte der Linienführung, die das künstlerische Empfinden beleidigt.

603.
Beispiele.

Während in Fig. 769 und auf der Tafel bei S. 252 der Kaiser-*Wilhelm*-Ring zu Köln die besprochenen geometrischen Felder zeigt, sind der Sachsenring und der Deutsche Ring daselbst mit freien, »englischen« Anlagen geschmückt, welche von Baumgängen umfaßt werden; der Ubierring dagegen zeigt freie Gartenflächen zu beiden Seiten einer Allee. Die Art der Bepflanzung ist bei Fig. 769 u. 770 erläutert.

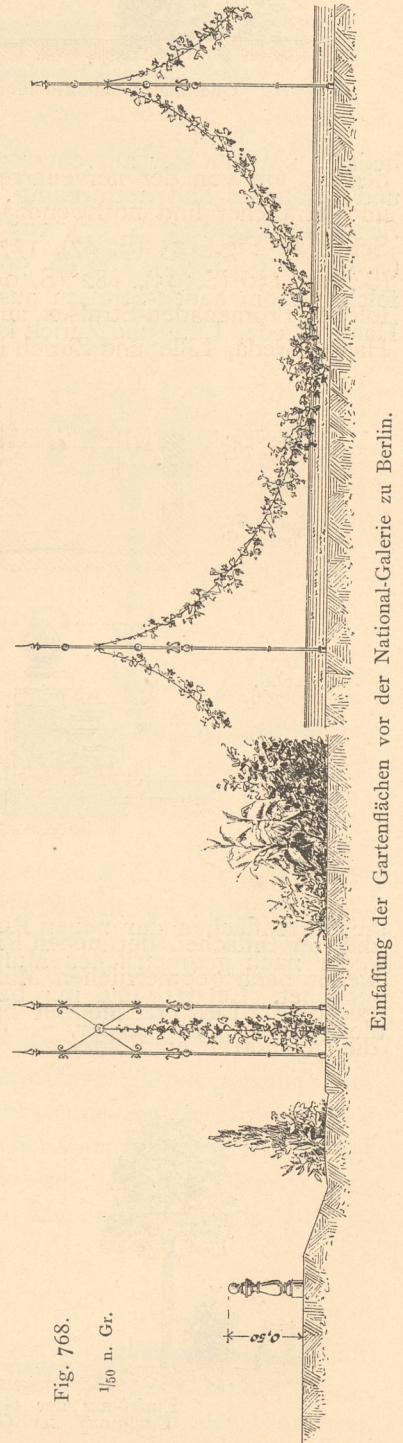
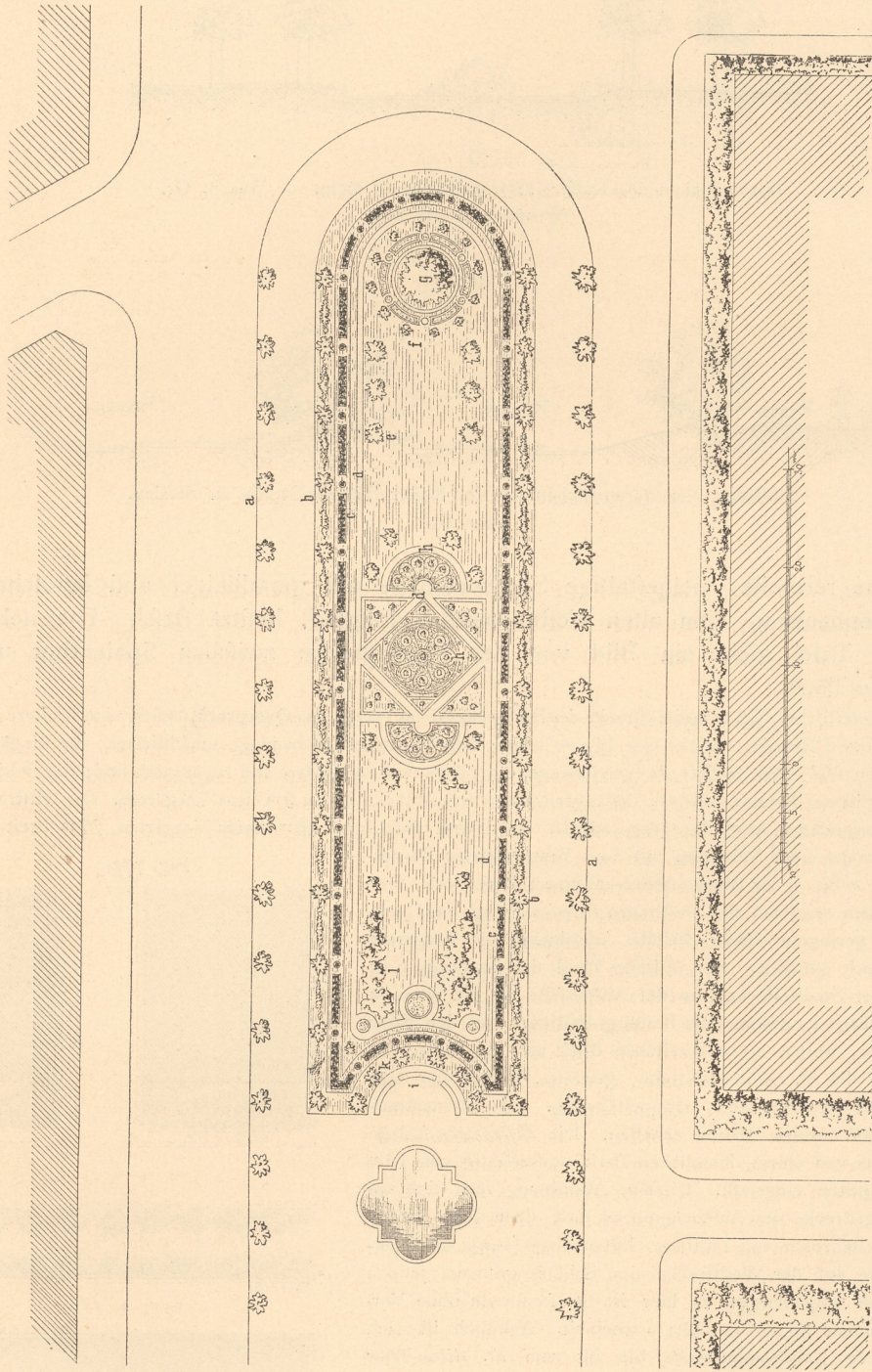


Fig. 768.

1/50 n. Gr.

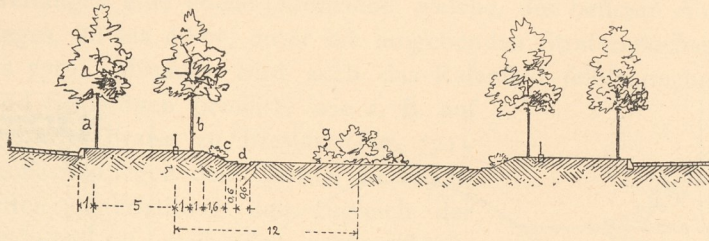
Fig. 769.



Bepflanzung der Gartenflächen des Kaiser-Wilhelm-Ringes zu Köln.

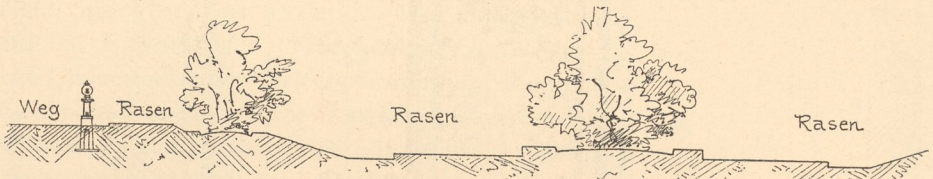
a. Baumreihen mit Guirlanden. c. Epheubeete auf den Böschungflächen. d. Kieswege. e. Coniferen. f. Stammerfen. g. Blattpflanzengruppen.
 h. Blumenbeete. i. Sitzbänke. k. Akazien.

Fig. 770.



Gartenflächen des Kaifer-Wilhelm-Ringes zu Köln. — 1/500 n. Gr.
(Querschnitt zu Fig. 769.)

Fig. 771.



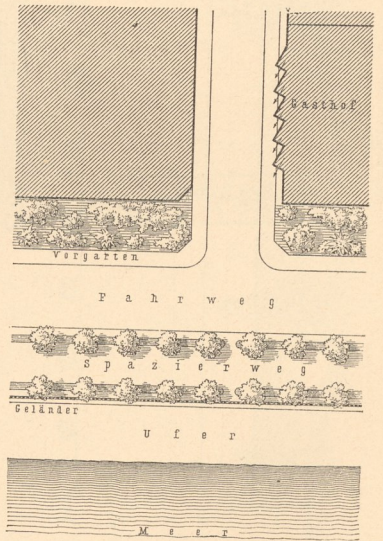
Profilirung von Gartenflächen auf der Kaifer-Wilhelm-Straße zu Breslau.
1/100 n. Gr.

Eine reizvolle, vielfgestaltige Straßenanlage mit geradliniger und landschaftlicher Bepflanzung, den alten Festungswällen folgend, besitzt Bafel. Die neben stehende Tafel giebt ein Bild von der Hauptstrecke zwischen Spalenthor und *St. Alban*-Thor.

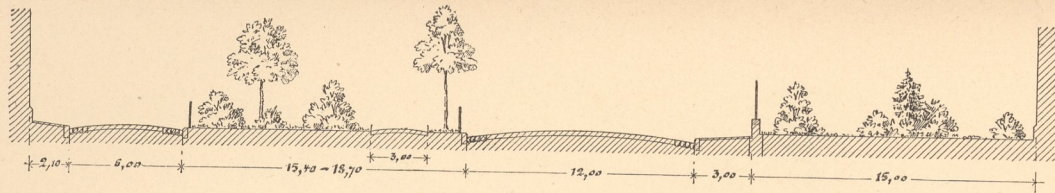
Die westliche, 33,6 m breite Strecke des Schützengrabens (vergl. das Querprofil) besitzt eine breitere und eine schmalere Fahrbahn, welche eine 11,7 m breite, eingefriedigte Gartenanlage umschließen; die Eingänge der letzteren sind offen, so daß die Spazierwege, Sitzplätze und Spielplätze frei zugänglich sind; der südliche Bürgersteig ist mit Bäumen befestigt; die angrenzenden Grundstücke haben 9 m tiefe Vorgärten. Die Oststrecke des Schützengrabens (vergl. das Querprofil) ist, außer dem einseitigen, 15 m tiefen Vorgarten, 27 m breit und besteht nur aus einer Fahrbahn mit zwei baumbefetzten Bürgersteigen; je 2 bis 3 der Bäume stehen auf einem Rasenbeet. Der Steinengraben zeigt auf der westlichen Strecke (vergl. das Querprofil) bei geringerer Breite dieselbe Anordnung; die Vorgärten fehlen jedoch gänzlich. Der östliche Theil des Steinengrabens führt an der Stadtseite auf, an der Außenseite um ein altes, in eine Parkanlage umgewandeltes Festungs-Bastion. Auf der Höhe des Bastions, welche einen herrlichen Blick auf die Stadt, besonders auf die *St. Elisabeth*-Kirche, gewährt, endigt der eine Gartenfläche umschließende Doppelfahrweg. Am Steinenthornberg ist ein zweites Bastion erhalten. Die *Elisabethen*-Anlage ist stadtseits von einem öffentlichen Park, außenseitig von 19 m tiefen Vorgärten eingefast. Dieselbe Anordnung setzt sich auf der Anfangsstrecke des Aeschengrabens fort; dann folgt wieder eine Doppelfahrbahn mit mittlerer Gartenanlage (vergl. das Querprofil), wie auf der Weststrecke des Schützengrabens, jedoch in größeren Abmessungen, da hier die Straßbreite ohne Vorgärten zwischen 38,5 m und 41,8 m wechselt. Ähnlich ist nach einer kurzen Uebergangsstrecke die bis zum *St. Alban*-Thor führende *St. Alban*-Anlage eingerichtet (vergl. das Querprofil).

Die Kriegsstraße zu Karlsruhe besitzt die in Fig. 773 mitgetheilte Eintheilung und Bepflanzung;

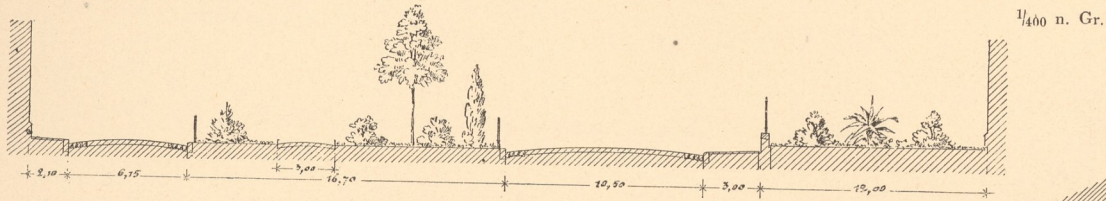
Fig. 772.



Promenade des Anglais zu Nizza.
(Vergl. Fig. 238, S. 112.)

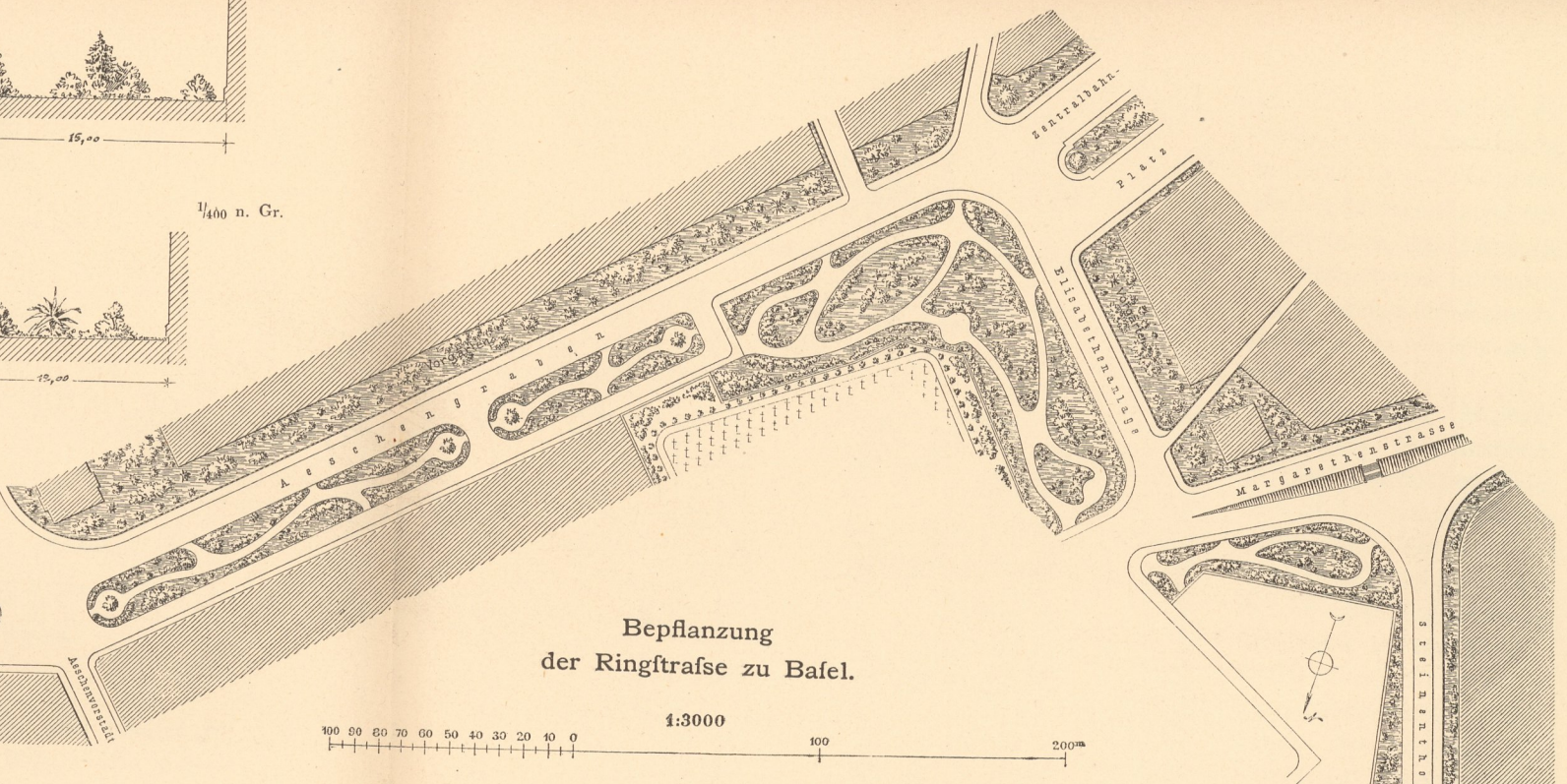
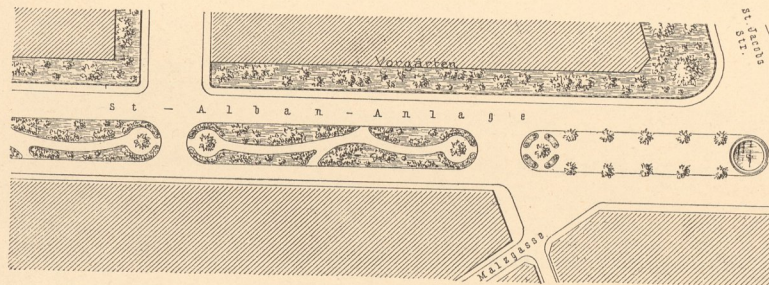


Querprofil des Aefchengrabens.



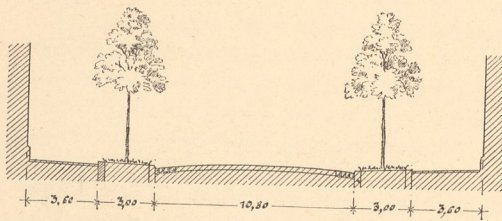
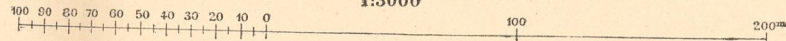
Querprofil der St. Alban-Anlage.

1/400 n. Gr.



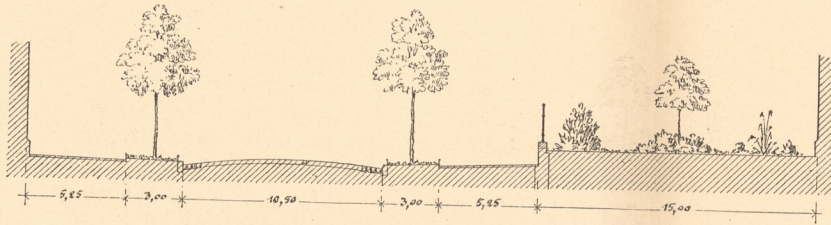
Bepflanzung der Ringstrasse zu Bafel.

1:3000



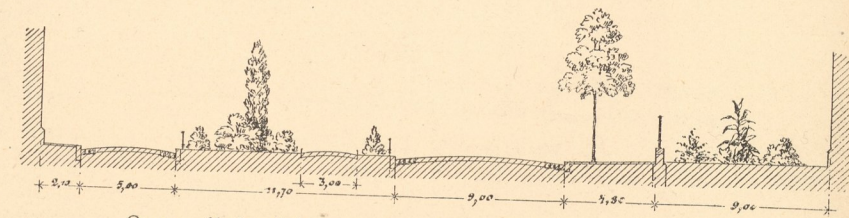
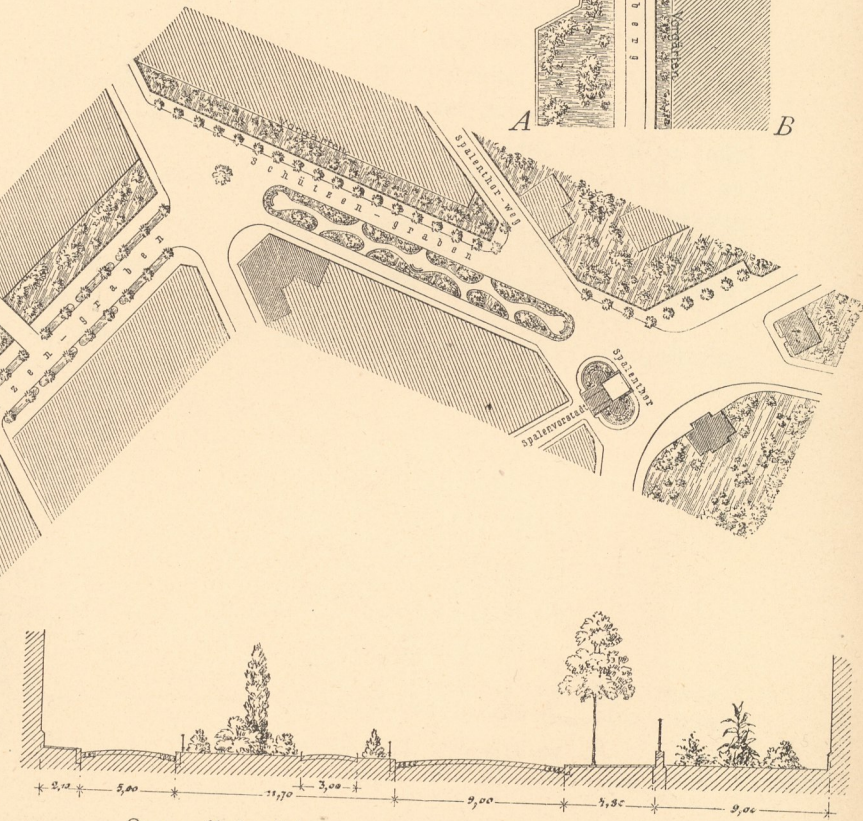
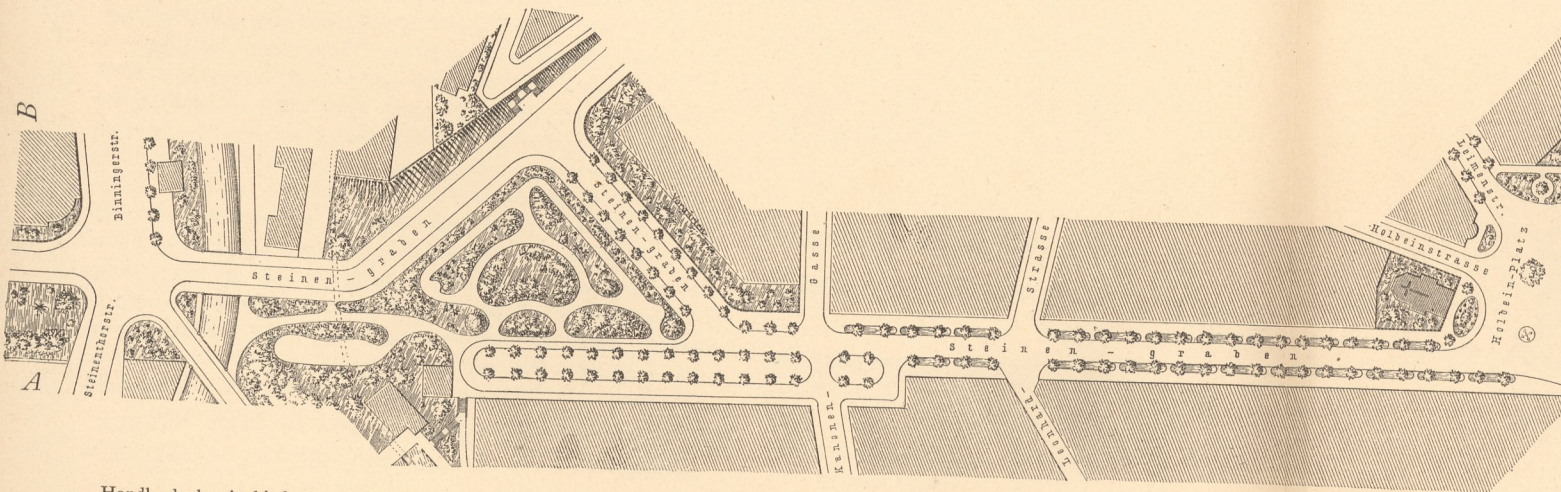
Querprofil des Steinengrabens.

1/400 n. Gr.



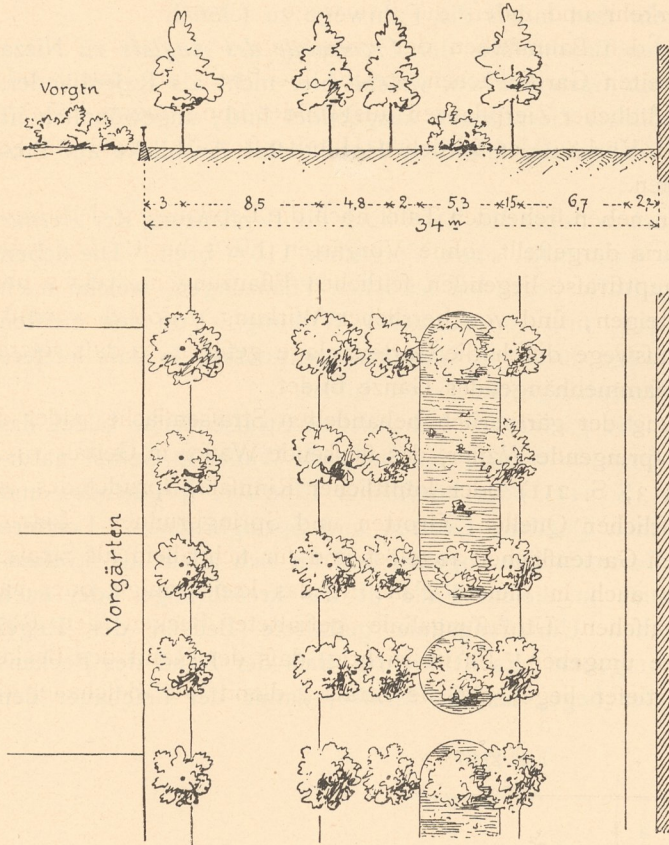
Querprofil des Schützengrabens beim Holbein-Platz.

1/400 n. Gr.



Querprofil des Schützengrabens beim Spalendorf. — 1/400 n. Gr.

Fig. 773.



Von der Kriegsstraße zu Karlsruhe.
1/500 n. Gr.

es wäre wohl besser gewesen, den Nebenfahweg um etwa 1,5 m zu Gunsten der bepflanzten Fläche einzuschränken. Auch sind die mit Strauchwerk befetzten Gartenflächen zu oft durchtheilt und zu wenig durchsichtig.

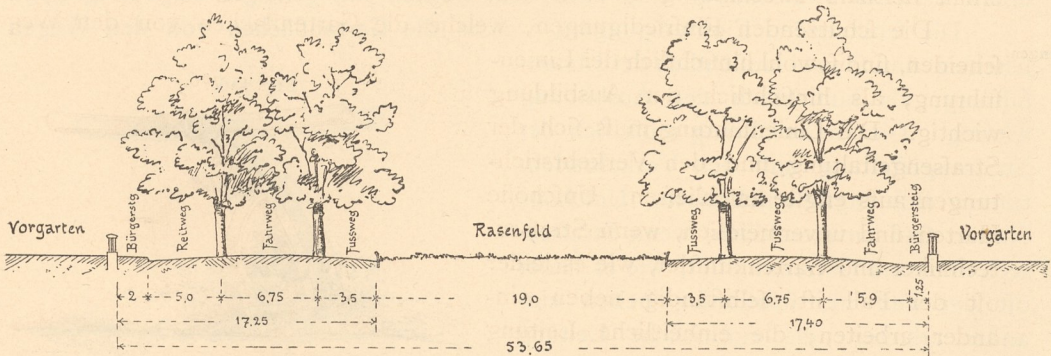
Die dem Mainzer Stadtplane entnommene, auf der umstehenden Tafel dargestellte Straßengruppe zeigt vier verschiedene Bepflanzungsarten: zwei Alleen, eine Gartenfläche umfassend auf der Kaiserstraße; drei Baumreihen auf dem Mittelfelde der südlichen Bonifacius-Straße, Vorgärten und baumbefetzte Bürgersteige auf der nördlichen Bonifacius-Straße, bloße Vorgärten an der Schulstraße.

Die prächtige alte Poppelsdorfer Allee zu Bonn (Fig. 774) besitzt ein 19 m breites Rasenfeld

zwischen den beiden Doppelbaumreihen; die Anordnung der Wege wäre für lebhaften Stadtverkehr ungeeignet.

Dreierlei Bepflanzung zeigt der auf der umstehenden Tafel dargestellte

Fig. 774.



Poppelsdorfer Allee zu Bonn. — 1/500 n. Gr.
(922 m lang.)

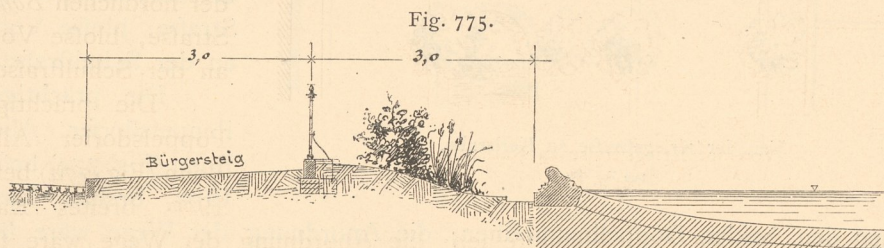
Auschnitt der Wallfrase (Ringfrase) zu Krefeld; die Anlage ist von schöner Wirkung; für lebhaften Verkehr sind indess die Fahrwege zu schmal.

Fig. 772 zeigt die in den Baumreihen der *Promenade des Anglais* zu Nizza angebrachten, nur 80 cm breiten Gartenflächen, welche hier nicht als Rasenbänder, sondern als dichte Hecken südlicher Zierpflanzen ausgebildet sind; ungewöhnlich ist die Art, durch sägeförmigen Vorbau der seitlichen Hotelfenster Ausblicke auf Promenade und Meer zu schaffen.

Schließlich ist auf der neben stehenden Tafel noch die Bepflanzung der *Avenue du Bois de Boulogne* zu Paris dargestellt, ohne Vorgärten 110 m breit. Die neben der 36 m breiten, freien Hauptfrase liegenden seitlichen Pflanzungen, welche nach den Häusern hin etwas ansteigen, sind von herrlicher Wirkung. Von den meisten Querfrasen sind nur die Fußwege durch die Gartenanlage geführt, so daß letztere beiderseits ein möglichst zusammenhängendes Ganze bildet.

604.
Springbrunnen.

Die wirksamste Belebung der gärtnerisch behandelten Straßensfläche bildet das fließende, sprudelnde oder springende Wasser, das fließende Wasser in Gestalt natürlicher Bäche (vergl. Art. 313, S. 211) oder künstlicher Rinnale, sprudelndes und springendes Wasser in künstlichen Quellen, Grotten und Springbrunnen. Letztere werden auch vielfach von den Gartenflächen abgelöst und für sich allein als Straßenschmuck ausgebildet; aber auch in diesem Falle ist das kreisförmige oder nach einer sonstigen architektonischen Umfassungslinie gestaltete Becken der Regel nach von einem Gartenbeete umgeben. Es ist wichtig, daß der Rand des Beckens nicht höher, besser etwas tiefer liege, als die Straße, damit der Beschauer den

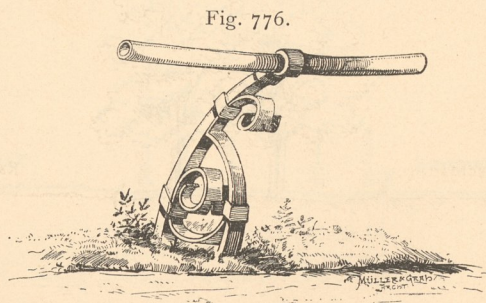


Springbrunnen-Einfassung. — $\frac{1}{100}$ n. Gr.

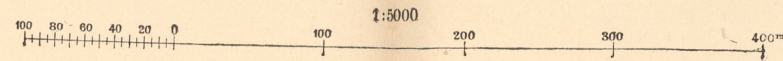
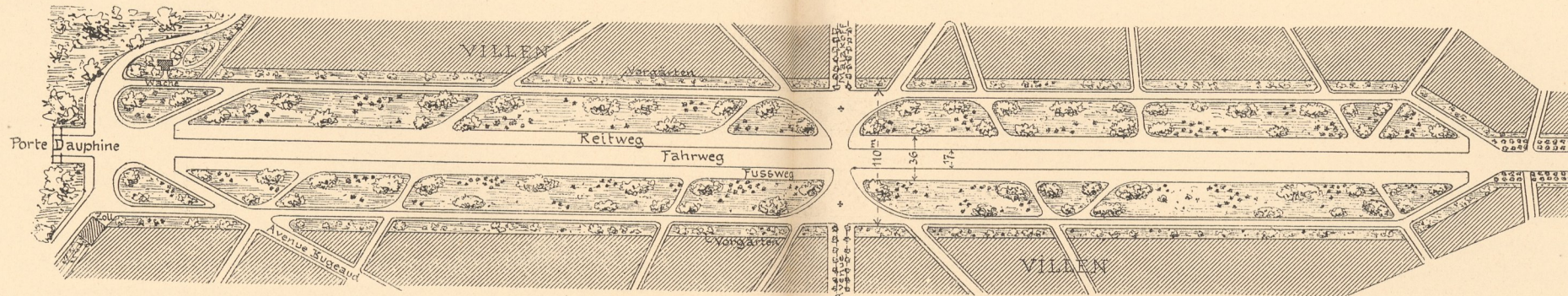
Wasserspiegel in günstigem Anblick vor sich habe. Das mit einzelnen Pflanzengruppen und geometrischen oder architektonischen Blumenmustern zu bepflanzende Rasenbeet erhält deshalb zweckmäßig eine nach dem Becken hin geneigte Lage (Fig. 775).

605.
Einfriedigungen.

Die schützenden Einfriedigungen, welche die Gartenflächen von den Wegen scheiden, sind sowohl hinsichtlich der Linienführung, als hinsichtlich der Ausbildung wichtig. Die Linienführung muß sich der Straßengestaltung und den Verkehrsrichtungen aufs engste anschließen. Unschöne Härten sind unvermeidlich, wenn Straßentechniker und Gartenkünstler, wie es leider oft der Fall ist, selbständig neben einander arbeiten; die einheitliche Leitung ist unerlässlich. Ist die Einfriedigung entbehrlich, so ist dies für den landschaft-

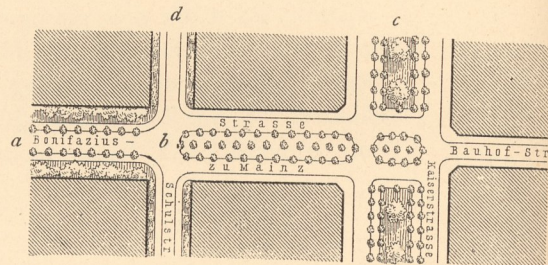


Rasen-Einfassung aus schmiedeeisernem Rohr.



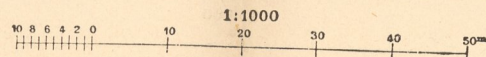
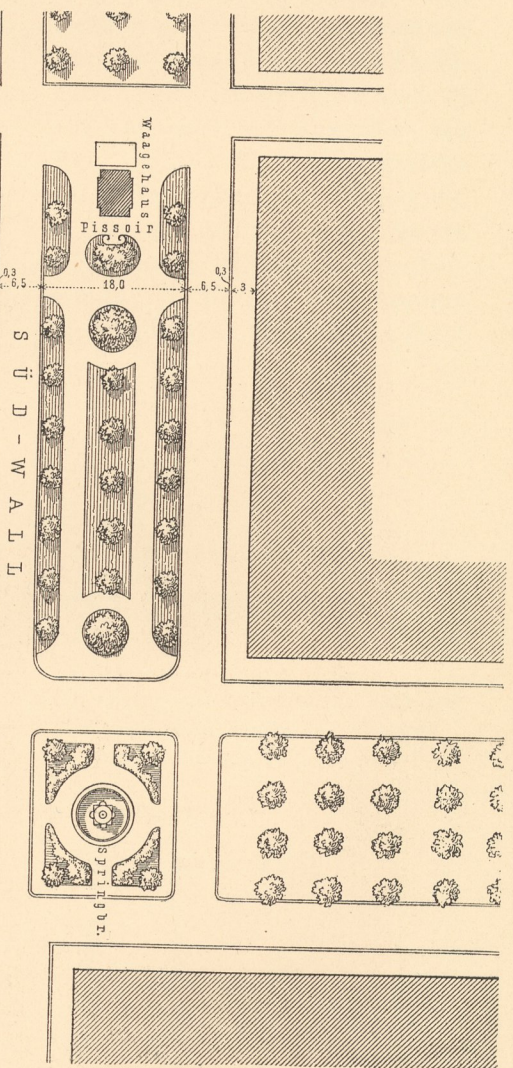
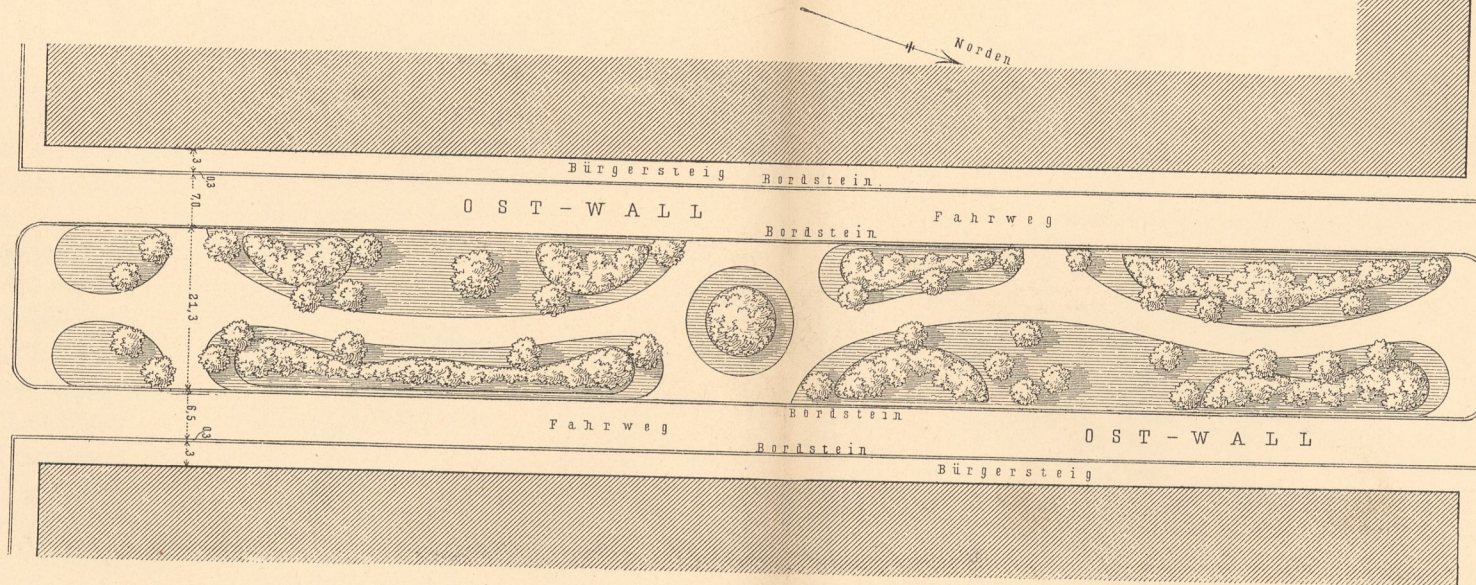
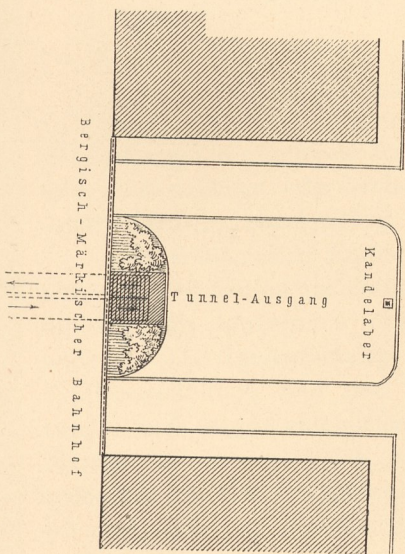
Avenue du Bois de Boulogne (früher Avenue de l'Impératrice) zu Paris.
(Vergl. Fig. 345, S. 145 u. Fig. 717, S. 422.)

- a. Vorgärten und feitliche Baumreihen.
- b. Mittel-Baumgänge.
- c. Mittel-Gartenanlagen.
- d. Blofse Vorgärten.



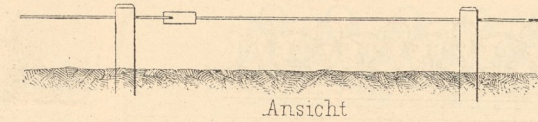
1/4000 n. Gr.

Vierlei Bepflanzung einer Straßengruppe zu Mainz.

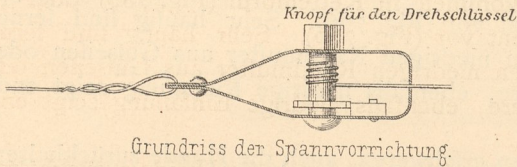


Dreierlei Bepflanzung der Wallstraße zu Krefeld.

Fig. 777.



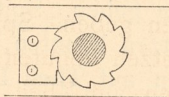
Ansicht



Grundriss der Spannvorrichtung.



Ansicht der Spannvorrichtung.



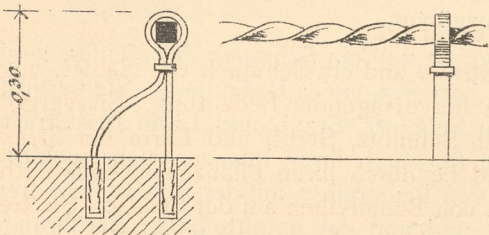
Sperrrädchen.

Drahtumzäunung mit Spannfloß.

lichen Eindruck um so vortheilhafter.

Die einfachste Einfassung ist ein an Holzpflocken gespannter Draht; Spannvorrichtungen sind nöthig, wenn nicht der Draht bald lose und unordentlich werden soll (Fig. 777). Auch bringt man 2 bis 3 Drähte über einander an; aber selbst wenn man die Holzpflocke durch Eisenpföstchen ersetzt, versprechen solche Drahtzäune keinen dauernden Bestand. Eine Verbesserung ist der Ersatz des Drahtes durch ein mit den Pflocken oder Pföstchen verschraubtes Flacheisen. Widerstandsfähiger noch ist ein Rundeisen, ein Kanteisen, ein Rohr (Fig. 776), ein gedrehter Stab (Fig. 778 u. 781). Auch die in Fig. 755 bis 758 angegebenen Einfassungen sind hier anwendbar. Höher als 30 bis 50 cm können diese einfachen Umwahrungen nicht

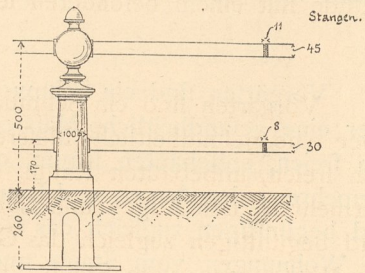
Fig. 778.



Rafen-Einfassung zu Hamburg.

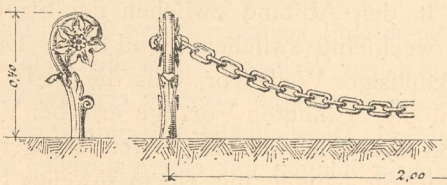
1/25 n. Gr.

Fig. 779.



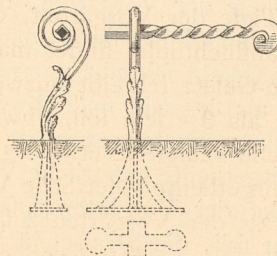
Einfriedigung von Gartenflächen, bestehend aus gußeisernen Pfosten und schmiedeeisernen Stangen. — 1/25 n. Gr.

Fig. 780.



Rafen-Einfassungen zu Hamburg. — 1/25 n. Gr.

Fig. 781.



wohl angeordnet werden. Abfichtliche Ueberschreitungen und das Ueberspringen der Hunde vermögen sie nicht zu verhindern; dies ist aber auch für gewöhnlich nicht nöthig.

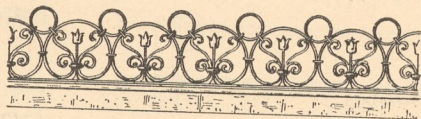


Fig. 782.

Gufseiserne Garteneinfassung auf Steinfocckel zu Paris.
1/50 n. Gr.

Andere niedrige Einfriedigungen kommen in Kettenform (Fig. 780) oder als massiver Rand aus Hautstein oder Cement vor (Fig. 766). Sehr häufig sind ferner Steinfocckel mit einem darauf stehenden niedrigen Randmuster aus Gufseisen oder Schmiedeeisen (Fig. 782). Eine kräftigere, ebenfalls niedrige Einfassung zeigt endlich Fig. 779.

Höhere Gitter, welche das Einsteigen erschweren, auch die Hunde zurückhalten, sind nur für grössere Gartenflächen passend; sie werden entweder auf einzelnen Knotensteinen oder auf durchlaufenden Steinfocckeln befestigt und nach rückwärts verstrebt. Oft erheben sie sich bis auf 1,30 m und mehr über die Wegefläche; insofern ist eine Höhe von mehr als 80 cm nicht zu empfehlen, weil die Umwahrungen sonst den Genuß der Pflanzung zu sehr stören und den an Ausdehnung immerhin beschränkten Gartenflächen ein zwingerhaftes Aussehen geben. Spitzen und Kanten, an welchen Kinder oder Erwachsene sich leicht verletzen könnten, sind zu vermeiden. Im Uebrigen sei bezüglich solcher Einfriedigungen auf Theil III, Band 2, Heft 2 (unter C) dieses »Handbuches« verwiesen.

Die sauberste Ausführung und Unterhaltung der Einfriedigungen und Rafenkanten ist für den guten Eindruck der Straßenspflanzungen unerläßlich. Sind die Einfassungen niedrig oder fehlend, so können Blumenbeete zum Schutze gegen Hunde mit einem besonderen leichten Drahtgeflecht umgeben werden.

c) Vorgärten.

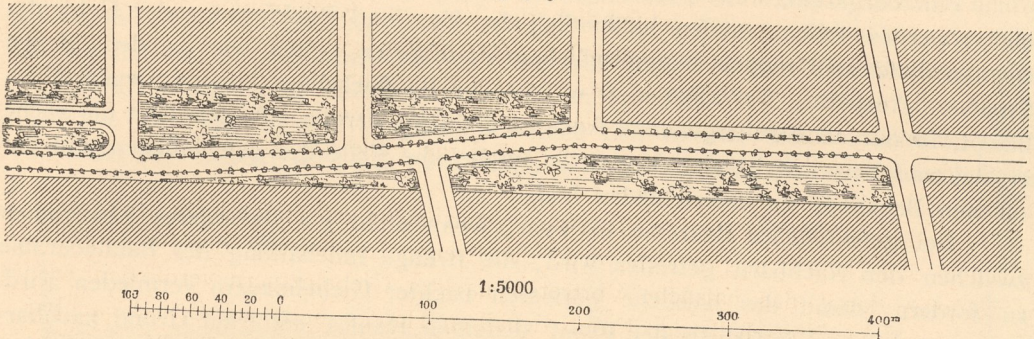
Vorgärten sind ein Schmuck der StraÙe und ein Schmuck des Hauses, zugleich aber eine gesundheitliche Maßregel von hervorragender Bedeutung. Sie vergrößern den freien, ungebauten Raum, ohne den Schmutz, Staub und Lärm der StraÙe zu vermehren; den Augen und Lungen sind sie durch ihren Pflanzenwuchs wohlthuend und begünstigen zugleich das Gedeihen von Baumreihen auf der StraÙe. Sie trennen die Wohnungen vom Staub und Lärm und von der unmittelbaren Berührung mit dem öffentlichen Verkehre ab. Sie liefern bei einiger Tiefe sogar angenehme Sitzplätze, mit der Wohnung in Form von Terrassen oder Balcons zusammenhängend, oder auch selbständig, angenehm besonders an schönen Abenden und im Luftraume weniger beengt, als Binnenhöfe und kleine Hintergärten.

Die Tiefe der Vorgärten, d. h. den Abstand zwischen der StraÙenfluchtlinie und der Baufluchtlinie, findet man wechselnd zwischen 2 und 30 m. Das preussische Fluchtlinien-Gesetz schreibt unzweckmäßiger Weise vor, daß die Tiefe in der Regel nicht mehr als 3 m sein soll, obwohl die erwähnten Vorzüge erst bei Vorgärten eintreten, welche wenigstens etwa 5 m tief sind. Die vielfache Anwendung geringerer Maße und die mitgetheilte gesetzliche Vorschrift hängen mit einem zuweilen beabsichtigten Nebenzwecke der Vorgärten zusammen, welcher darin besteht, daß die Möglichkeit bleiben soll, die StraÙenfläche bei wachsendem Verkehre auf die ganze Breite zwischen den beiderseitigen Häuserfluchten, also unter Beseitigung der Vorgärten,

606.
Eigenschaften
der Vorgärten.

607.
Tiefe der
Vorgärten.

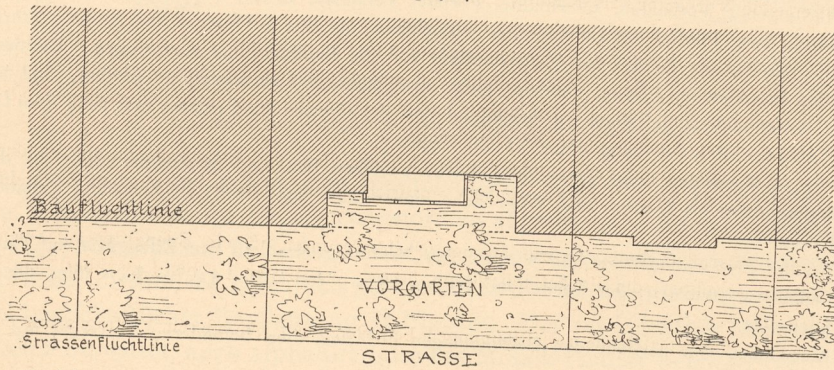
Fig. 783.



Vorgärten in der Kaiser-Wilhelm-Strasse zu Breslau.

auszudehnen. Abgesehen hiervon, liegt die für Strasse und Haus angenehmste Vorgartentiefe zwischen 6 und 12 m; grössere Tiefen sind selten und können nur bei sehr grossen Grundstückstiefen in Frage kommen. Das ungewöhnliche Mass von 30 m und mehr, welches an der Kaiser-Wilhelm-Strasse zu Breslau erscheint, hat seine Ursache darin, dass zu beiden Seiten einer gekrümmten alten Strasse die Baufluchtlinien annähernd parallel gezogen sind, während die Strassenfluchtlinien der Wegekrümmung folgen (Fig. 783).

Fig. 784.



Rücksprünge eines Hauses hinter der Baufluchtlinie bei Anordnung von Vorgärten.

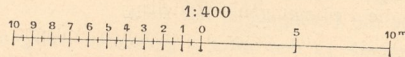
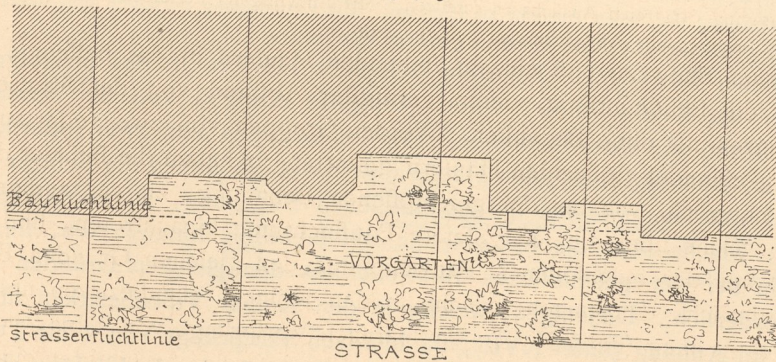


Fig. 785.



Rücksprünge mehrerer Häuser hinter der Baufluchtlinie bei Anordnung von Vorgärten.

608.
Vor- und Rück-
sprünge der
Gebäude:

Für Vorgärten, welche im Falle des Verkehrsbedürfnisses mit der Strafe vereinigt werden sollen, müssen hinsichtlich der Vor- und Rücksprünge der Gebäudefronten dieselben strengen baupolizeilichen Vorschriften gelten wie an der offenen Strafe. Austritte, Terrassen u. f. w. vor der Baufluchtlinie können, wenn überhaupt, so nur als vorübergehende Anlagen geduldet werden. Anders liegt die Sache in dauernd beizubehaltenden Vorgärten, wobei die Fälle der geschlossenen und der offenen Bebauung zu unterscheiden sind.

609.
Bei geschlossener
Baureihe.

Bei geschlossener Baureihe ist zwar, wenn nicht ein besonderes Abkommen zwischen den Nachbarn getroffen wird, die strenge Innehaltung der Baufluchtlinie zu fordern, damit das hässliche Vortreten nackter Giebelmauern vermieden wird. Dagegen können innerhalb der Front desselben Hauses und, auf Grund nachbarlicher Verständigung, auch innerhalb der Front mehrerer Häuser Rücksprünge beliebig (Fig. 784 u. 785) und Vorsprünge mit gewissen Beschränkungen gestattet werden. Leider sind nachbarliche Verständigungen solcher Art äußerst schwierig und selten. Der Regel nach handelt es sich deshalb nur um Vorsprünge, welche nach Länge, Höhe und Tiefe zu beschränken sind, damit nicht der Zweck der Vorgärten vereitelt und der eine Nachbar vom anderen benachtheiligt werde.

Die beschränkenden Vorgarten-Vorschriften, welche die Stadt Köln beim Verkauf von Baugrundstücken anwendet, lauten wie folgt:

- 1) Niedrige Vorbauten von nicht über 1 m Höhe, als Rampen, Freitreppen, Terrassen, Lichtschächte u. f. w., dürfen sich bis an die Strafsenfluchtlinie erstrecken.
- 2) Aufsteigende Vorbauten, als Rifalite, Portale, Veranden, Erker, Vordächer, Vortreppen u. f. w., dürfen zwei Fünftel der Gebäudefront einnehmen, bis zum I. Obergeschofs emporgeführt werden und bis zu ein Drittel der Vorgartentiefe vor die Baufluchtlinie vorspringen. Balcons sind in allen Stockwerken, Erker, welche nicht von unten auf emporgeführt werden, sind im I. und II. Obergeschofs gestattet; die Ausladung und der Grenzabstand richten sich nach dem Ortsstatut. (Letzteres ist im Anhang unter XI abgedruckt.)
- 3) Die zu Vorbauten nicht verwendete Fläche zwischen Bau- und Strafsenfluchtlinie ist durch den Eigentümer als Garten- und Wegefläche einzurichten und stets in geordnetem Zustande zu erhalten.
- 4) An der Strafsenfluchtlinie, so wie an den Nachbargrenzen ist ein Eifengitter auf einem Steinsockel zu errichten; der Sockel soll 20 bis 50 cm, das Gitter 1,0 bis 1,5 m über dem Trottoir hoch sein.
- 5) Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen bedürfen eines besonderen Vertrages mit der Stadtverwaltung.
- 6) Die Benutzung der Vorgartenfläche zu gewerblichen Zwecken unterliegt der Genehmigung der Stadtverwaltung, welche die Bedingungen fest stellt.

Die uneingeschränkte Erlaubnis zu den unter 1 genannten Anlagen hat zu Schwierigkeiten bisher nicht geführt. Die Höhenbeschränkung der Bauteile unter 2 hat den Zweck, die Nachbarn gegen allzu große Beeinträchtigung der freien Aussicht zu schützen. Mit Einwilligung derselben sind daher auf Grund der Bestimmung 5 mannigfache Abweichungen gestattet worden.

610.
Bei offener
Bauweise.

Bei offener Bauweise und einzeln stehenden Häusern ist das beliebige Zurücktreten hinter die Baufluchtlinie, deren geringster Abstand von der Strafsenfluchtlinie fest zu setzen ist, ohne Bedenken. Werden Gruppen von zwei (oder ausnahmsweise drei) an einander stoßenden Häusern gestattet, so haben die Besitzer derselben Gruppe sich natürlich, wie bei der geschlossenen Bebauung, zu verständigen. Für Vorsprünge, welche über die fest gesetzte Baufluchtlinie hinaustreten, sind bei der offenen, wie bei der geschlossenen Bauweise aus den gleichen Gründen Beschränkungen erforderlich. Diejenigen, welche in den Kölner Villenbezirken üblich sind, finden sich im Anhang (unter XVII); da hiernach Vorsprünge von 1 bis 2 m über die Baufluchtlinie hinaus gestattet werden, so ist der Phantasie des Architekten ein ziemlich

freier Spielraum gewährt, den er durch Zurückchieben der Hauptbaumassen hinter die Baufluchtlinie fast beliebig erweitern kann. Eine erhebliche Freiheit in der Gebäudegestaltung ist aber auch nothwendig, weil man von den Villenbezirken eine an Abwechslung reiche Architektur mit Recht erwartet.

Die Bepflanzung der Vorgärten, welche sich in den üblichen Tiefenmassen von 3 bis 10 m halten, wird sich gewöhnlich in streng architektonischen Linien halten;

611.
Bepflanzung.

Fig. 786.

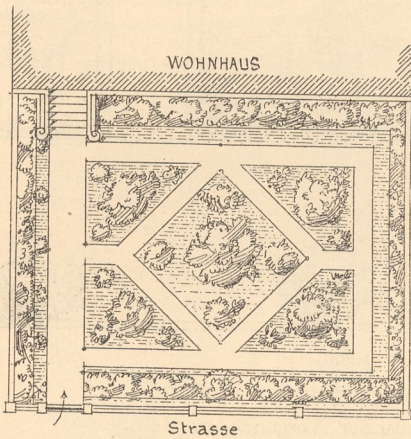
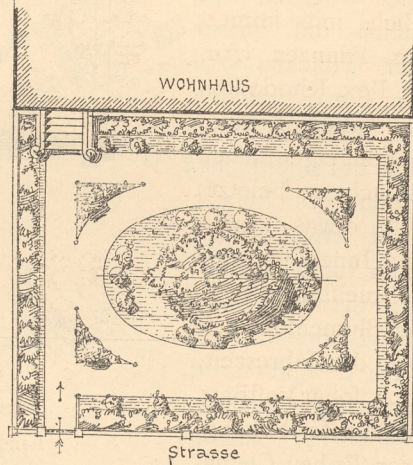


Fig. 787.

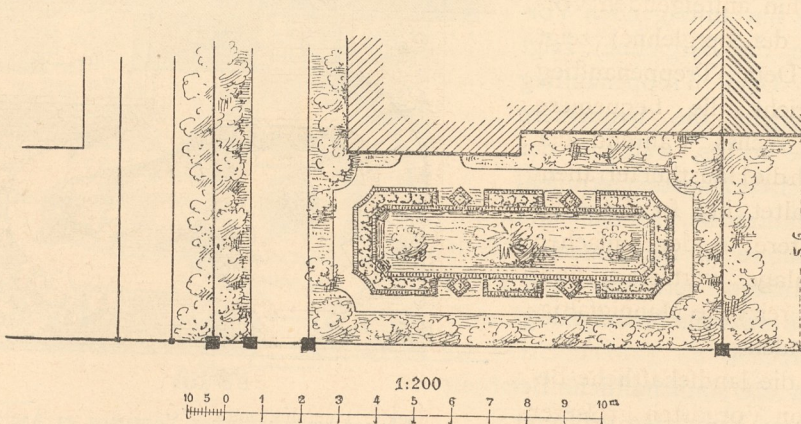


1:200
10 5 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Städtische Vorgärten bei geschlossener Bebauung.

erst bei grösserer Tiefe pflegt eine landschaftliche Behandlung einzutreten. Schon in Fig. 2 u. 3 (S. 6) sind einige Bepflanzungsformen angedeutet worden. Aehnliche Anlagen zeigen Fig. 786 bis 788. Die Zusammensetzung solcher geometrischer Formen ist eine unerschöpfliche, da hier die eigentlich gärtnerischen Rücksichten untergeordnet sind. Ein Beispiel landschaftlicher Bepflanzung ist Fig. 789. Der zur Hausthür führende Weg wird gewöhnlich beplattet, auch asphaltirt oder mit Mosaik-Pflaster befestigt (vergl. Art. 525,

Fig. 788.



1:200
10 5 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

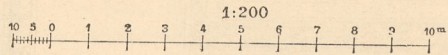
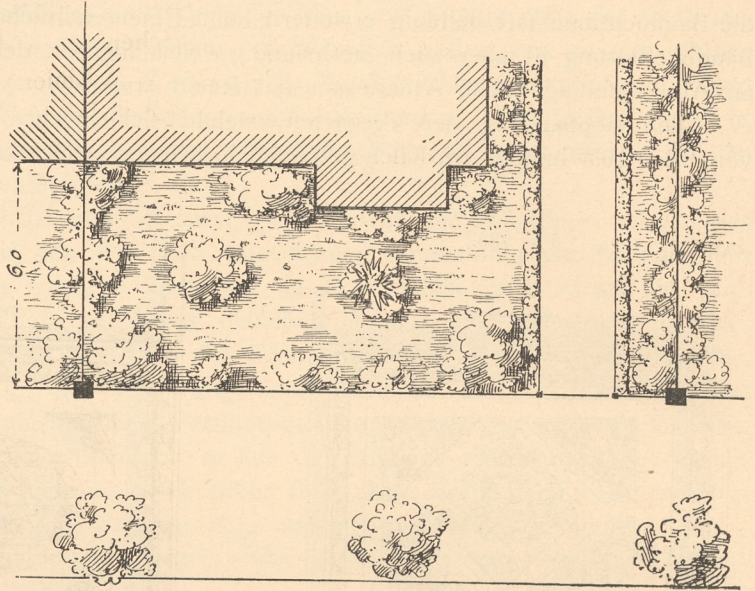
Geometrisch angelegter Vorgarten zu Köln mit vertieftem Mittelfelde und erhöhten Randstücken.

S. 373); die übrigen, schmal zu haltenden Wege, welche nur zur Trennung der Beete dienen, erhalten eine feine, unter Umständen farbige Kiesdecke. Die Ränder werden gewöhnlich mit immergrünen Pflanzen (Aucubus, Ilex, Rhododendron, Mahonien etc.), feltener mit eigentlichen Zierfräuchern besetzt; die oft etwas eingefenkten Innenfelder erhalten meistens wechselnden Blumen schmuck je nach der Jahreszeit, mitunter sogar kostbare Teppichbeete. Schlingpflanzen (Ephedra, Clematis, Glycinen, wilder und echter Wein etc.) können die Einfriedigungen an der StraÙe und an den Grenzen der Nachbargrundstücke verschönern, auch an der Hausfront emporgeführt werden, wo sie Austritte, Terrassen und Erker oft in reizvollster Weise umranken. Die Verwendung von Vasen, Figuren, Grotten, Springbrunnen, Lauben u. s. w. ist nicht ausgeschlossen; dagegen ist die Anpflanzung hochstämmiger Bäumchen selbstredend nur in sehr beschränktem Maße statthaft, es sei denn, daß der Vorgarten, was oft vorkommt, als Sitzplatz für Wirthshäuser benutzt wird. In allen Fällen ist die sorgfältigste Unterhaltung unerläßlich.

Die Behandlung eines nach dem Hause hin ansteigenden Vorgartens (an der Berglehne) zeigt Fig. 790. Dem Treppenanstieg links entspricht die bequemere Wegerampe rechts, während der Schnitt durch die Haustür terrassenförmig gestaltet ist, so daß also drei Charaktere in der einfachen kleinen Anlage vertreten sind, welche eine reizvolle Mannigfaltigkeit hervorrufen.

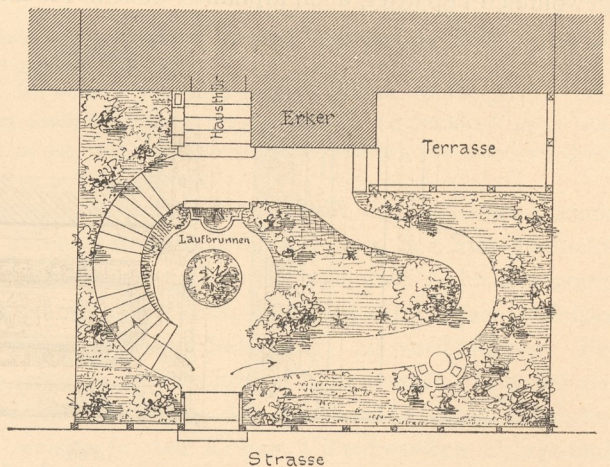
Auch die landschaftliche Behandlung von Vorgärten größerer Tiefe hält sich naturgemäÙ in be-

Fig. 789.



Landschaftlich bepflanzter Vorgarten zu Köln.

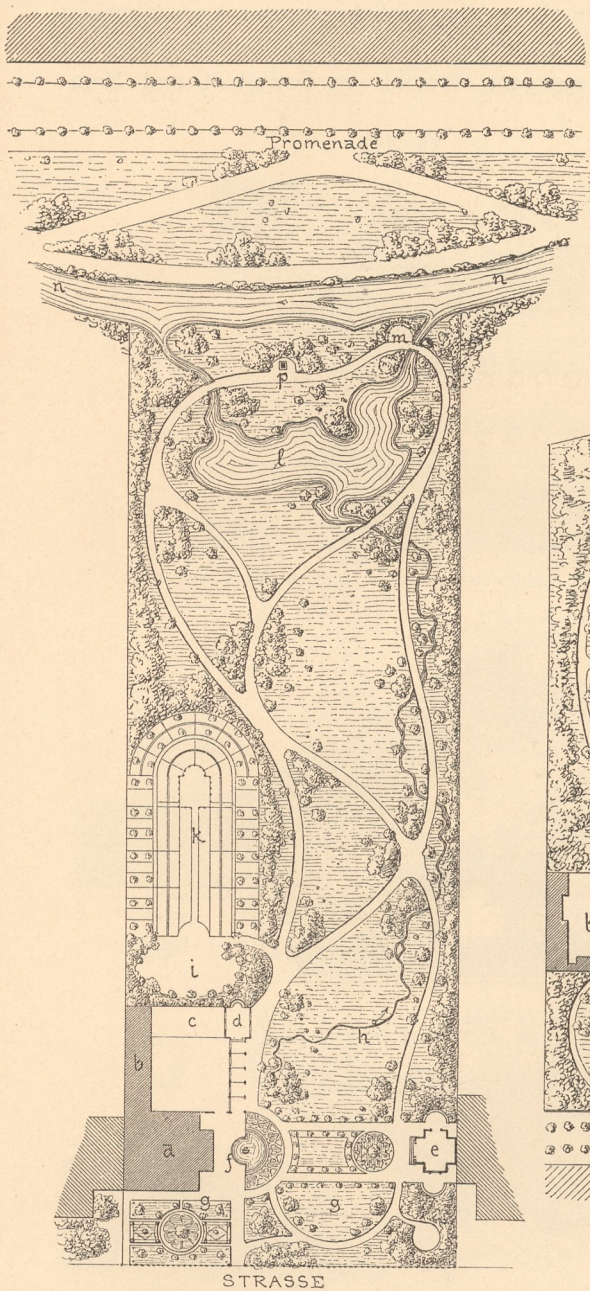
Fig. 790.



Kleiner landschaftlicher Vorgarten zu Aachen.

Arch.: Henrici.

Fig. 791.

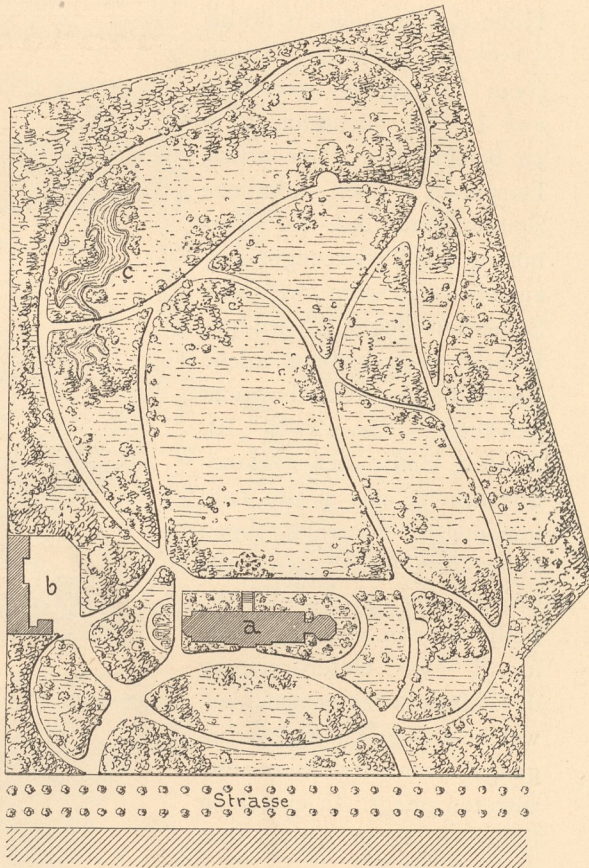


Vor- und Hausgarten¹¹⁷⁾. — ca. 1/1250 n. Gr.

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| a. Wohnhaus. | h. Ablauf des Springbrunnens. |
| b. Stallgebäude. | i. Turn- und Spielplatz. |
| c. Glashalle. | k. Nachgarten etc. |
| d. Cabinet. | l. Teich. |
| e. Pavillon. | m. Laube. |
| f. Becken mit Springbrunnen. | n. Bach. |
| g. Vorgarten. | p. Figur. |

scheidenen Grenzen. Eine freiere Gestaltung wird erst möglich, wenn auf breiteren Grundstücken der Vorgarten mit dem Hausgarten oder Park in Verbindung tritt. Fig. 791 u. 792 mögen hierfür als Beispiele dienen, obwohl die Einrichtung der Hausgärten den Rahmen des Städtebaues überschreitet.

Fig. 792.



Vor- und Hausgarten¹¹⁷⁾. — 1/3000 n. Gr.

Die Einfriedigung der Vorgärten^{612.} sowohl nach der Straße als nach den Einfriedigungen. Nachbargrundstücken hin muß durch-
 fichtig fein, wenn der Zweck, nicht bloß dem Hause, sondern auch der Straße als Verschönerung zu dienen, erreicht werden soll. Mauern, fowohl maffive,

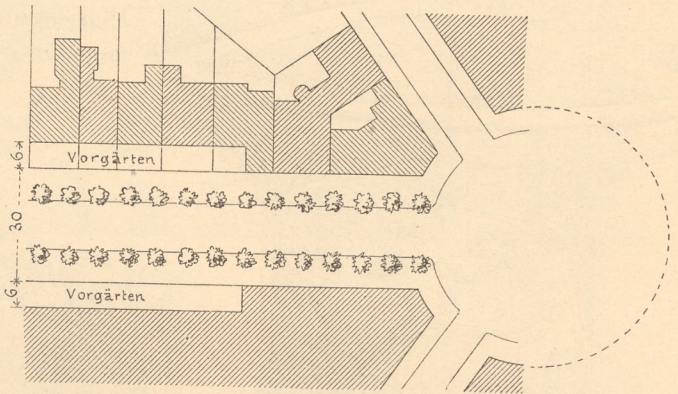
¹¹⁷⁾ Unter Benutzung von: MEYER, G. Lehrbuch der schönen Gartenkunst etc. Berlin 1873. Handbuch der Architektur. IV, 9.

als durchbrochene, sind deshalb ungeeignet; Holzgitter, welche aus Geldrückenfichten mitunter angewendet werden, sind wegen ihrer Vergänglichkeit und Verletzbarkeit unerwünscht. Eisengitter sind das allein Richtige. Sie werden zweckmäßig auf Sockeln aus Haufstein oder Mauerwerk errichtet, sowohl der Festigkeit und Reinlichkeit wegen, als um einen geordneten Anschluss des Bürgersteiges zu erzielen.

Hohe Sockel und hohe Gitter beeinträchtigen den Eindruck des Vorgartens. Es ist daher rathsam, die Höhe des Sockels auf 20 bis 40 cm, die Höhe des Gitters (vom Bürgersteig gemessen) auf 1,0 bis höchstens 1,5 m zu beschränken. Speereisen, Harpunen oder ähnliche Spitzformen sind zur Verhütung von Verletzungen auszufliessen; eine wirkliche Sicherheit gegen böswilliges Uebersteigen können solche Einfriedigungen ohnehin nicht gewähren. In Theil III, Band 2, Heft 2 dieses »Handbuches« ist eine große Zahl geeigneter Einfriedigungen vorgeführt. Erhalten die Gitter eine gewisse Länge, beispielsweise mehr als 10 m, so ist eine Unterbrechung des Musters zu empfehlen, welche außerdem an den Eingangsthüren oder Thoren einzutreten pflegt. In einzelnen Fällen, z. B. in Altona, hat man die Anwendung eines bestimmten Musters für die Vorgartengitter einer ganzen Strafe einheitlich vorgeschrieben; für gewöhnlich dürfte indes die Mannigfaltigkeit sich nicht als störend herausstellen.

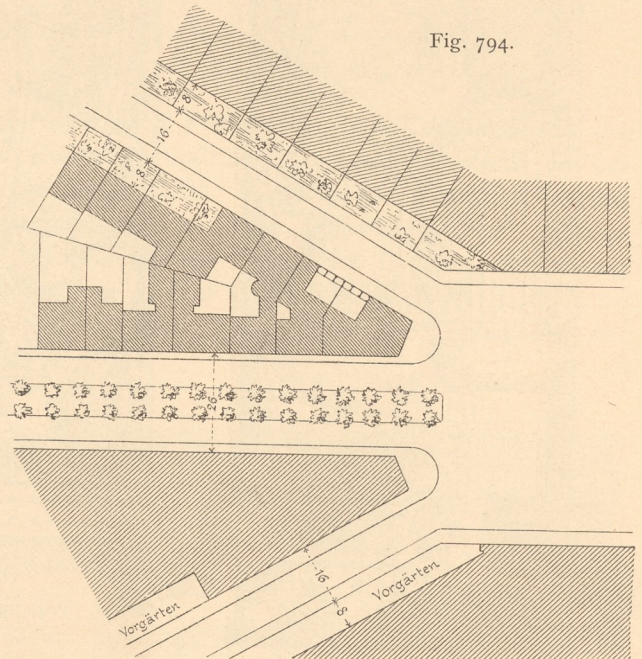
Mitunter führt es zu Unbequemlichkeiten oder Unschönheiten, die Vorgärten bis zum Straßenschluss durchzuführen. Man kann alsdann die Vorgärten beiderseits (Fig. 793) oder auf der einen Straßenseite vor dem Straßenschluss endigen lassen (Fig. 794), indem man zugleich dafür sorgt, dass der letzte Vorgarten nicht an einer kahlen Grenzmauer, sondern innerhalb eines Grundstückes an einem ent-

Fig. 793.



Vorgärten, beiderseits vor dem Straßenschluss endigend.

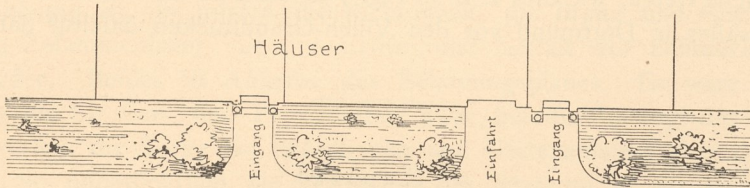
Fig. 794.



Vorgärten, auf einer Straßenseite vor dem Straßenschluss endigend.

sprechend ausgebildeten Bautheile feinen Abschluss findet (vergl. Fig. 793 u. 794 oben).

Fig. 795.



Vorgärten auf der öffentlichen Strafe bei geschlossener Bauweise.

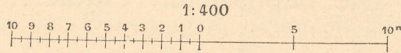
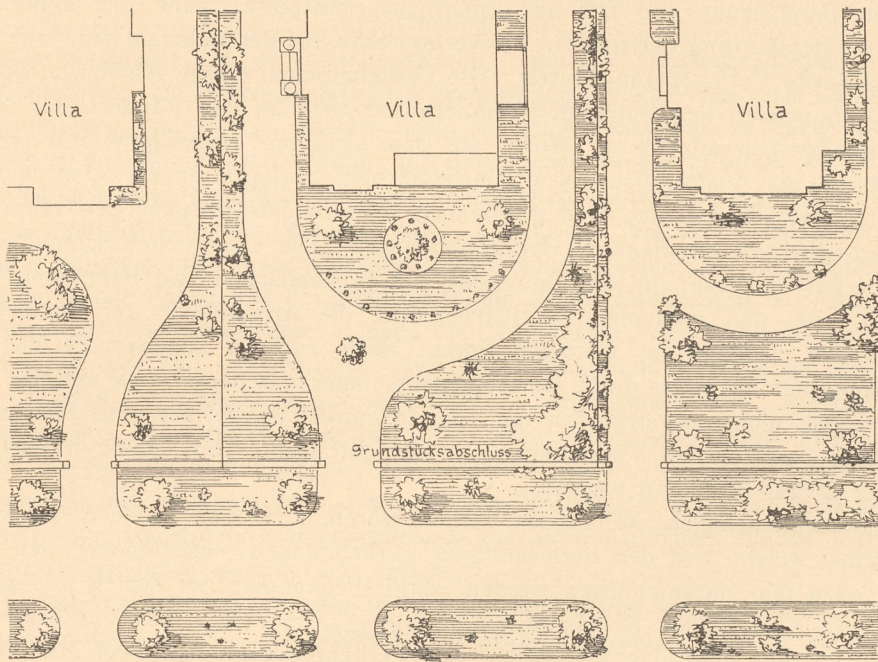


Fig. 796.



Vorgärten auf der öffentlichen Strafe bei offener Bauweise.

Während die bisher betrachteten Vorgärten Theile des Privatgrundstückes bildeten, ist auch die umgekehrte Anordnung, daß der Vorgarten dem Grundstück entlang als Theil der öffentlichen Strafe angelegt wird, nicht ausgeschlossen. Fig. 795 zeigt diesen bei uns seltenen, in Amerika oft vorkommenden Fall bei ge-

614.
Vorgärten
als Theile der
öffentlichen
Straßenfläche.

schlossener Bebauung; die Vorgartenflächen sind nur an den Hauseingängen unterbrochen, mit niedrigen Einfassungen versehen oder gar nicht umfriedigt und werden von der Gemeinde unterhalten. Eben so kann zum Privatvergarten eine öffentliche Vorgartenfläche treten, wie dies z. B. in Fig. 796 der Fall ist, welche die Bepflanzung des Königswalles in Dortmund vor den Villen-Grundstücken daselbst darstellt.

2. Kapitel.

Die bepflanzten Plätze.

a) Allgemeines.

^{615.}
Möglichkeit
der Bepflanzung
bei verschiedenen
Platzarten.

Zur Bepflanzung sind fast alle öffentliche Stadtplätze mehr oder minder geeignet; die Bepflanzung derselben ist das verbreitetste, bei der Mehrzahl der Plätze auch das geeignetste Verschönerungsmittel. Die Verkehrsplätze (vergl. Abschn. 2, Kap. 8, unter a) können an den Bürgersteig-Rändern, oft auch an den Rändern der Mittelinseln, Baumreihen aufnehmen; große, aus dem Verkehre ausgeschaltete Mittelinseln sind mitunter zur Ausschmückung mit Gartenflächen, Springbrunnen u. s. w. geeignet. Die Nutzplätze (Marktplätze) sind gewöhnlich ohne Beeinträchtigung des Gebrauches mit Baumreihen zu umpflanzen oder zu bepflanzen. Die eigentlichen Schmuckplätze sind in erster Linie auf die Verschönerung mit Gartenflächen und Baumgängen angewiesen. Bei den monumentalen Plätzen tritt die Anwendung der Baumreihen, weil sie den Anblick der Gebäude stören, mehr zurück; dagegen ist die Ausschmückung der Vorplätze durch Gartenanlagen, innerhalb deren auch einzelne hohe Baumgruppen nicht ausgeschlossen sind, um so empfehlenswerther, und zwar bis zu dem Maße, welches die Verkehrsbewegungen gestatten. Den letzteren darf kein fühlbarer Zwang angethan werden.

^{616.}
Hindernisse
der Platz-
bepflanzung.

Platzbepflanzungen, welche den Verkehr stören, sind eben so wenig berechtigt, wie solche, welche von den nothwendigen Verkehrslinien, insbesondere den Fahrwegen, allzu sehr durchschnitten werden (vergl. Pelikanplatz zu Zürich in Fig. 295, S. 131 und *Georgs-Platz* zu Hannover in Fig. 372, S. 156). Das Verdecken von Gebäudeansichten und das Versperren von Verkehrswegen sind zwei Hauptfehler, welche bei der Bepflanzung von Stadtplätzen vermieden werden müssen. Bei manchen Plätzen wird man, um diese Fehler zu vermeiden oder um nicht zu einer unruhigen Zerstückelung der Anlage genöthigt zu sein, auf Pflanzungen, besonders auf Gartenflächen, verzichten müssen.

^{617.}
Ver-
allgemeinerung
des
gärtnerischen
Schmuckes.

Unrichtig wäre es, den gärtnerischen Schmuck nur auf große und bedeutende Plätze beschränken zu wollen; jeder Raum vielmehr, welcher ohne Beeinträchtigung des Verkehres den Straßen und Plätzen abgewonnen werden kann, sollte bepflanzt und wo möglich gärtnerisch behandelt werden; es ist dies eine Verschönerung der Stadt und eine Wohlthat, welche allen Schichten der Bevölkerung zu statten kommt. Bei dem vielfach üblichen Rechteckschema für städtische Bebauungspläne steht man allerdings oft vor der Frage, ob ein ganzer Block für Schmuckanlagen »geopfert« werden soll; es ist ein Vorzug des natürlichen Bebauungsplanes, in welchem die Straßen in erster Linie den Verkehrsrichtungen angepaßt werden, daß kleinere dreieitige oder mehrseitige oder längliche Flächen sich oft von selbst ergeben,